



Bekanntmachung

Gremium: Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss

Datum: Dienstag, 27.01.2026

Beginn: 17:30 Uhr

Ort: Mensa der Rosa Parks Gesamtschule, Turmstraße 11, 59269 Beckum

Hinweise: Alle Einwohnerinnen und Einwohner sind zum öffentlichen Teil der Sitzung herzlich eingeladen.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Bestellung einer Schriftführung
- 2 Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
- 3 Bericht der Verwaltung
- 4 Bericht über offene Anträge und Anfragen der Fraktionen sowie über offene Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
- 5 Bericht über die Entwicklung der Kreditverbindlichkeiten der Stadt Beckum sowie über wichtige Investitionsvorhaben und strategische Grundsatzentscheidungen der Beteiligungen im 4. Quartal 2025
- 6 Verwendung der Förderung aus dem Gesetz über den Nordrhein-Westfalen-Plan für gute Infrastruktur 2025 bis 2036 (NRW-Infrastrukturgesetz 2025 bis 2036)
- 7 Beratung des Haushaltsplanentwurfs, soweit der Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss zuständig ist
Beratung des Haushaltsplanentwurfs 2026 – 1. Änderungsliste
Beratung des Haushaltsplanentwurfs, soweit der Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss zuständig ist
- 8 Verlängerung der Mitgliedschaft im Zukunftsnetz Mobilität NRW
- 9 Anfragen von Ausschussmitgliedern

Nicht öffentlicher Teil:

- 1 Bericht der Verwaltung
- 2 Höhergruppierung einer Fachbereichsleitung
- 3 Erhöhung der Haftsumme und der Kommanditeinlage an der Radio Warendorf Betriebsgesellschaft mbH
- 4 Kindertageseinrichtung Breslauer Straße 18 im Stadtteil Neubeckum – Abschluss einer Patronatserklärung zugunsten der AuV eGbR

- 5 Auftragsvergabe für die Lieferung eines Abrollbehälters Sonderlöschmittel (AB-SLM) als Kofferaufbau nach DIN 14505 in der gültigen Fassung
- 6 Anfragen von Ausschussmitgliedern

Beckum, den 13.01.2026

gezeichnet
Michael Gerdhenrich
Vorsitz



Bericht über offene Anträge und Anfragen der Fraktionen sowie über offene Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

Federführung: Büro des Bürgermeisters

Beteiligungen:

Auskunft erteilt: Herr Gerdhenrich | 02521 29-1000 | gerdhenrich@beckum.de

Beratungsfolge:

Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss

27.01.2026 Kenntnisnahme

Erläuterungen:

Der Rat der Stadt Beckum hat in seiner Sitzung am 21.12.2021 die Verwaltung beauftragt, quartalsweise im jeweils zuständigen Gremium über die Sachstände der noch offenen Anträge und Anfragen der Fraktionen sowie der noch offenen Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) zu berichten. Tagt ein Gremium nicht quartalsweise, erfolgt die Berichterstattung in der nächsten Sitzung. Auf die Vorlage 2021/0418 und die Niederschrift zur Sitzung des Rates der Stadt Beckum vom 21.12.2021 wird verwiesen.

Offene Anträge/Anfragen, die in die Zuständigkeit des Haupt-, Finanz- und Digitalausschusses oder des Bürgermeisters fallen, liegen aktuell nicht vor.

Offene Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 GO NRW, die in die Zuständigkeit des Haupt-, Finanz- und Digitalausschusses oder des Bürgermeisters fallen, liegen aktuell ebenfalls nicht vor.

Anlage(n):

ohne



Bericht über die Entwicklung der Kreditverbindlichkeiten der Stadt Beckum sowie über wichtige Investitionsvorhaben und strategische Grundsatzentscheidungen der Beteiligungen im 4. Quartal 2025

Federführung: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Beteiligungen:

Auskunft erteilt: Herr Wulf | 02521 29-2000 | wulf@beckum.de

Beratungsfolge:

Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss

27.01.2026 Kenntnisnahme

Erläuterungen:

Gemäß § 16 Nummer 19 Zuständigkeitsordnung des Rates, der Ausschüsse und der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Stadt Beckum hat der Bürgermeister vierteljährlich über die Entwicklung der Kreditverbindlichkeiten und über wichtige Investitionsvorhaben und strategische Grundsatzentscheidungen der Beteiligungen zu berichten. Der Bericht für das 4. Quartal 2025 ist als Anlage zur Vorlage beigelegt.

Anlage(n):

Bericht über die Entwicklung der Kreditverbindlichkeiten der Stadt Beckum sowie über wichtige Investitionsvorhaben und strategische Grundsatzentscheidungen der Beteiligungen im 4. Quartal 2025



Bericht über die Entwicklung der Kreditverbindlichkeiten der Stadt Beckum sowie über wichtige Investitionsvorhaben und strategische Grundsatzentscheidungen der Beteiligungen im 4. Quartal 2025

1 Kreditverbindlichkeiten der Stadt Beckum

1.1 Entwicklung der Investitionskredite vom 01.10. bis 31.12.2025

	Städtischer Haushalt*	Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder	Städtische Betriebe Beckum	Städtischer Abwasserbetrieb Beckum	Gesamt
- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
Stand 01.10.2025	6.854.250,52 €	11.751.513,90 €	4.638.003,62 €	38.610.586,38 €	61.854.354,42 €
Kreditaufnahmen für Investitionen im 4. Quartal 2025	4.000.200,00 €	590.450,00 €	0,00 €	2.000.000,00 €	6.590.650,00 €
Kreditaufnahmen für Umschuldungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
planmäßige Tilgung im 4. Quartal 2025	44.461,79 €	169.641,92 €	144.062,97 €	690.198,31 €	1.048.364,99 €
Tilgung für Umschuldungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Stand 31.12.2025	10.809.988,73 €	12.172.321,98 €	4.493.940,65 €	39.920.388,07 €	67.396.639,43 €
- Entschuldung/+ Verschuldung	+3.955.738,21 €	420.808,08 €	-144.062,97 €	+1.309.801,69 €	+5.542.285,01 €

Erläuterung:

* Kredite im Rahmen des Förderprogramms „NRW.BANK.Gute Schule 2020“ werden nicht in der Übersicht der investiven Kredite abgebildet, sondern lediglich nachrichtlich ausgewiesen. Die zins- und tilgungsfreien Investitionskredite aus dem Förderprogramm „NRW.Bank.Gute Schule 2020“ betragen zum Stand 31.12.2025 684.112,00 €.

1.2 Zinsanpassungen, Neuaufnahmen und Umschuldungen vom 01.10. bis 31.12.2025

Städtischer Haushalt		
Rahmendaten	Daten neuer Kredit	Erläuterungen
- 1 -	- 2 -	- 3 -
Art: Neuaufnahme Betrag: 2.290.000,00 € Aufnahmezeitpunkt: 16.12.2025 Vertragsabschluss: 09./10.12.2025	Kredit: Sparkasse Münsterland-Ost, Vertragsnummer 69415226, Finanznummer 581 Kreditkonditionen: Annuitätendarlehen Zinssatz 3,42 % Laufzeit bis 16.06.2058 Zinsbindung bis 16.12.2035 (Restkredit: 1.828.172,69 €) Jährliche liquide Belastung: 117.248,00 €	– Zinsbindungsfrist kürzer als Kreditlaufzeit aufgrund des derzeitigen Zinsniveaus – Prolongation oder Umschuldung in 10 Jahren erforderlich – Gleichbleibende liquide Belastung
Art: Neuaufnahme Betrag: 221.700,00 € Aufnahmezeitpunkt: 18.12.2025 Vertragsabschluss: 15./16.12.2025	Kredit: NRW.BANK, Vertragsnummer 4208392029, Finanznummer 582 Kreditkonditionen: Tilgungsdarlehen Zinssatz 3,01 % Laufzeit bis 30.09.2055 Zinsbindung bis 31.12.2035 Jährliche durchschnittliche liquide Belastung bis Ende der Zinsbindung: 2.620,62 € (Restkredit: 175.080,00 €)	– Förderprogramm „Kommunal Invest“ der NRW.BANK – Geringerer Zinssatz gegenüber dem freien Markt – Fester Tilgungsbetrag – 5 Jahre tilgungsfrei – Prolongation oder Umschuldung in 10 Jahren erforderlich
Art: Neuaufnahme Betrag: 402.300,00 € Aufnahmezeitpunkt: 18.12.2025 Vertragsabschluss: 15./16.12.2025	Kredit: NRW.BANK, Vertragsnummer 4208392003, Finanznummer 583 Kreditkonditionen: Tilgungsdarlehen Zinssatz 2,36 % Laufzeit bis 30.09.2035 Zinsbindung bis 30.09.2035 Jährliche durchschnittliche liquide Belastung: 11.340,74 €	– Förderprogramm „Moderne Schule“ der NRW.BANK – Geringerer Zinssatz gegenüber dem freien Markt – Fester Tilgungsbetrag – 1 Jahr tilgungsfrei

Art: Neuaufnahme Betrag: 1.086.200,00 € Aufnahmezeitpunkt: 18.12.2025 Vertragsabschluss: 15./16.12.2025	Kredit: NRW.BANK, Vertragsnummer 4208392011, Finanznummer 584 Kreditkonditionen: Tilgungsdarlehen Zinssatz 2,61 % Laufzeit bis 30.09.2055 Zinsbindung bis 31.12.2035 Jährliche durchschnittliche liquide Belastung bis Ende der Zinsbindung: 12.141,92 € (Restkredit: 875.930,00 €)	– Förderprogramm „Moderne Schule“ der NRW.BANK – Geringerer Zinssatz gegenüber dem freien Markt – Fester Tilgungsbetrag – 5 Jahre tilgungsfrei – Prolongation oder Umschuldung in 10 Jahren erforderlich
--	--	--

Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder		
Rahmendaten	Daten neuer Kredit	Erläuterungen
- 1 -	- 2 -	- 3 -
Art: Neuaufnahme Betrag: 590.450,00 € Aufnahmezeitpunkt: 17.12.2025 Vertragsabschluss: 11.12.2025	Kredit: Sparkasse Münsterland-Ost, Vertragsnummer 694151481, Finanznummer 30 Kreditkonditionen: Annuitätendarlehen Zinssatz 3,76 % Laufzeit bis 17.12.2056 Zinsbindung bis 17.12.2040 (Restkredit: 386.179,51 €) Jährliche liquide Belastung: 32.400,00 €	– Zinsbindungsfrist kürzer als Kreditlaufzeit aufgrund des derzeitigen Zinsniveaus – Prolongation oder Umschuldung in 15 Jahren erforderlich – Gleichbleibende liquide Belastung

Städtischer Abwasserbetrieb Beckum		
Rahmendaten	Daten neuer Kredit	Erläuterungen
- 1 -	- 2 -	- 3 -
Art: Neuaufnahme Betrag: 2.000.000,00 € Aufnahmezeitpunkt: 16.12.2025	Kredit: Sparkasse Münsterland-Ost, Vertragsnummer 694151234, Finanznummer 575 Kreditkonditionen: Annuitätendarlehen Zinssatz 3,40 %	– Zinsbindungsfrist kürzer als Kreditlaufzeit aufgrund des derzeitigen Zinsniveaus – Prolongation oder Umschuldung in 10 Jahren erforderlich – Gleichbleibende liquide Belastung

Vertragsabschluss: 09./10.12.2025	Laufzeit bis 16.12.2051 Zinsbindung bis 16.12.2035 (Restkredit: 1.426.416,83 €) Jährliche liquide Belastung: 116.400,00 €	
---	---	--

1.3 Jahresentwicklung der Investitionskredite

	Städtischer Haushalt	Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder	Städtische Betriebe Beckum	Städtischer Abwasserbetrieb Beckum	Gesamt
- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
Stand 01.01.2025	6.985.471,41 €	12.286.635,53 €	4.701.926,23 €	40.780.447,77 €	64.754.480,94 €
Stand 31.12.2025	10.809.988,73 €	12.172.321,98 €	4.493.940,65 €	39.920.388,07 €	67.396.639,43 €
- Entschuldung/+ Verschuldung im Jahr 2025	+3.824.517,32 €	-114.313,55 €	-207.985,58 €	-860.059,70 €	+2.642.158,49 €

1.4 Entwicklung der Bestände im Liquiditätsverbund und der Liquiditätskredite vom 01.10. bis 31.12.2025

Tag (stichtagsbezogen)	Bestände im Liquiditätsverbund*					Liquiditäts- kredite**
	Liquiditäts- verbund Gesamt	Städtischer Haushalt	Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder	Städtische Betriebe Beckum	Städtischer Abwasserbetrieb Beckum	
- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -
01.10.2025	5.308.950,84 €	2.420.078,73 €	-197.682,19 €	117.866,30 €	2.968.688,00 €	0,00 €
19.11.2025	8.912.967,01 €	6.919.662,08 €	-306.613,78 €	68.177,67 €	2.231.741,04 €	0,00 €
31.12.2025	2.733.548,42 €	-1.323.969,31 €	-460.292,31 €	445.073,09 €	4.072.736,95 €	23,70 €
Höchststand im 4. Quartal	9.712.286,52 € 22.12.2025	7.129.764,52 € 17.11.2025	-128.893,88 € 17.12.2025	601.819,66 € 23.10.2025	5.142.427,59 € 16.12.2025	0,00 €
Tiefststand im 4. Quartal	-2.319.100,37€ 15.12.2025	-5.087.756,04 € 15.12.2025	-720.241,82 € 16.12.2025	-578.528,58 € 09.12.2025	2.180.703,00 € 20.11.2025	0,00 €

Zinsen im Kontokorrentverkehr und zur Liquiditätssicherung im 4. Quartal 2025***				
Städtischer Haushalt	Eigenbetrieb Energie- versorgung und Bäder	Städtische Betriebe Beckum	Städtischer Abwasserbetrieb Beckum	Gesamt
- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -
0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Erläuterung:

- * Handvorschüsse (Barkassen) sind im Liquiditätsbestand nicht enthalten. Aus wirtschaftlichen Gründen erfolgen keine unterjährigen Zwischenabrechnungen. Zum Stand 31.12.2025 waren 34 Handvorschüsse in Höhe von insgesamt 14.160,00 € im Umlauf.
- ** Kredite im Rahmen des Förderprogramms „NRW.BANK.Gute Schule 2020“ werden nicht in der Übersicht der Liquiditätskredite abgebildet, sondern lediglich nachrichtlich ausgewiesen. Die zins- und tilgungsfreien Liquiditätskredite aus dem Förderprogramm „NRW.Bank.Gute Schule 2020“ betragen zum Stand 31.12.2025 1.282.794,00 €.
- *** Zinszahlungen/-gutschriften für Liquiditätskredite fallen nur an soweit eine tatsächliche Liquiditätskreditaufnahme durch den Liquiditätsverbund von einem Kreditinstitut erfolgt oder dies zur Vermeidung von verdeckten Gewinnausschüttungen notwendig ist.

1.5 Jahresentwicklung der Bestände im Liquiditätsverbund und der Liquiditätskredite

	Liquiditäts- verbund Gesamt	Städtischer Haushalt	Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder	Städtische Betriebe Beckum	Städtischer Abwasserbetrieb Beckum	Liquiditäts- kredite
- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -
Stand 01.01.2025	5.194.997,03 €	990.901,81 €	603.721,78 €	275.833,12 €	3.324.540,32 €	0,00 €
Stand 31.12.2025	2.733.548,42 €	-1.323.969,31 €	-460.292,31 €	445.073,09 €	4.072.736,95 €	23,70 €
- Minderung/ + Erhöhung im Jahr 2025	-2.461.448,61 €	-2.314.871,12 €	-1.064.014,09 €	+169.239,97 €	+748.196,63 €	+23,70 €

2 Liquide Mittel

2.1 Liquiditätssalden vom 01.10. bis 31.12.2025

Tag (stichtagsbezogen)	Liquiditätssalden*				
	Städtischer Haushalt**	Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder	Städtische Betriebe Beckum	Städtischer Abwasserbetrieb Beckum	Gesamt
- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
01.10.2025	2.426.302,03 €	-197.205,43 €	118.317,92 €	2.968.704,50 €	5.316.119,02 €
19.11.2025	6.920.707,88 €	-306.163,78 €	68.629,29 €	2.231.741,04 €	8.914.914,43 €
31.12.2025	-1.322.784,48 €	-459.865,19 €	445.524,71 €	4.072.713,25 €	2.735.588,29 €
Höchststand im 4. Quartal	6.988.495,25 € 20.11.2025	-128.443,88 € 17.12.2025	602.271,28 € 23.10.2025	5.142.427,59 € 16.12.2025	
Tiefststand im 4. Quartal	-5.084.232,49 € 15.12.2025	-719.791,82 € 16.12.2025	-578.076,96 € 09.12.2025	2.180.747,57 € 20.11.2025	

Erläuterung:

* Die Salden bilden sich aus den Beständen der Kontokorrentkonten und den Liquiditätsverbundkonten.

** Handvorschüsse (Barkassen) sind im Liquiditätsbestand nicht enthalten. Aus wirtschaftlichen Gründen erfolgen keine unterjährigen Zwischenabrechnungen. Zum Stand 31.12.2025 waren 34 Handvorschüsse in Höhe von insgesamt 14.160,00 € im Umlauf.

Jahresentwicklung der Liquiditätssalden

	Städtischer Haushalt	Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder	Städtische Betriebe Beckum	Städtischer Abwasserbetrieb Beckum	Gesamt
- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
Stand 01.01.2025	992.092,14 €	604.147,01 €	275.833,12 €	3.324.517,97 €	5.196.590,24 €
Stand 31.12.2025	-1.322.784,48 €	-459.865,19 €	445.524,71 €	4.072.713,25 €	2.735.588,29 €
- Minderung/+ Erhöhung	-2.314.876,62 €	-1.064.012,20 €	+169.691,59 €	+748.195,28 €	-2.461.001,95 €

3 Kreditähnliche Rechtsgeschäfte

3.1 Entwicklung der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften vom 01.10. bis 31.12.2025

	Städtischer Haushalt *	Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder	Städtische Betriebe Beckum	Städtischer Abwasserbetrieb Beckum	Gesamt
- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
Stand 01.10.2025	5.253.897,94 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	5.253.897,94 €
Neue Zahlungsverpflichtungen im 4. Quartal 2025	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Tilgung im 4. Quartal 2025	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Stand 31.12.2025	5.253.897,94 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	5.253.897,94 €
- Entschuldung/+ Verschuldung	+/-0,00 €	+/-0,00 €	+/-0,00 €	+/-0,00 €	+/-0,00 €

Erläuterung:

- * Die Zahlungsverpflichtungen aus dem kreditähnlichen Rechtsgeschäft im Zusammenhang mit dem Treuhandvertrag mit der NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH sind brutto dargestellt. Unter Berücksichtigung bereits erfolgter Tilgungen und liquider Mittel des Treuhandvermögens beläuft sich der Saldo nachrichtlich auf 4.627.638,58 €.

3.2 Neue Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften vom 01.10. bis 31.12.2025

Neue Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften waren im 4. Quartal 2025 nicht zu verzeichnen.

3.3 Jahresentwicklung der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

	Städtischer Haushalt *	Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder	Städtische Betriebe Beckum	Städtischer Abwasserbetrieb Beckum	Gesamt
- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
Stand 01.01.2025	5.257.977,86 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	5.257.977,86 €
Stand 31.12.2025	5.253.897,94 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	5.253.897,94 €
- Entschuldung/+ Verschuldung im Jahr 2025	-4.079,92 €	+/-0,00 €	+/-0,00 €	+/-0,00 €	-4.079,92 €

Erläuterung:

- * Die Zahlungsverpflichtungen aus dem kreditähnlichen Rechtsgeschäft im Zusammenhang mit dem Treuhandvertrag mit der NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH sind brutto dargestellt. Unter Berücksichtigung bereits erfolgter Tilgungen und liquider Mittel des Treuhandvermögens beläuft sich der Saldo nachrichtlich auf 4.627.638,58 €.

4 Veräußerungen

von Umlaufvermögen vom 01.10. bis 31.12.2025

Städtischer Haushalt			
Art	Restbuchwert in der Bilanz	Verkaufserlös	Ertrag (+) bzw. Aufwand (-)
- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -
Grundstücke BG 60 „Obere Brede an der A2“	10.937,80 €	94.803,61 €	+83.865,81 €
Summe	10.937,80 €	94.803,61 €	+83.865,81 €

von Anlagevermögen vom 01.10. bis 31.12.2025

Städtischer Haushalt			
Art	Restbuchwert in der Bilanz	Verkaufserlös	Ertrag (+) bzw. Aufwand (-)
- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -
Waschmaschine	395,83 €	425,65 €	+29,82 €
Summe	395,83 €	425,65 €	+29,82 €

Städtische Betriebe Beckum			
Art	Restbuchwert in der Bilanz	Verkaufserlös	Ertrag (+) bzw. Aufwand (-)
- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -
Mehrzweckfahrzeug	1,00 €	12.602,00 €	+12.601,00 €
Radlader	1,00 €	8.350,00 €	+8.349,00 €
Summe	2,00 €	20.952,00 €	+20.950,00 €

5 Wichtige Investitionsvorhaben der Beteiligungen

Wichtige Investitionsvorhaben der Beteiligungen waren im 4. Quartal 2025 nicht zu verzeichnen.

6 Wichtige strategische Grundsatzentscheidungen der Beteiligungen

Wichtige strategische Grundsatzentscheidungen der Beteiligungen waren im 4. Quartal 2025 nicht zu verzeichnen.

Verwendung der Förderung aus dem Gesetz über den Nordrhein-Westfalen-Plan für gute Infrastruktur 2025 bis 2036 (NRW-Infrastrukturgesetz 2025 bis 2036)

Federführung: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Beteiligungen: Fachbereich Bildung, Kultur und Freizeit
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung
Fachbereich Umwelt und Bauen

Auskunft erteilt: Herr Wulf | 02521 29-2000 | wulf@beckum.de

Beratungsfolge:

Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss

27.01.2026 Beratung

Rat der Stadt Beckum

05.03.2026 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

1. Der Verwendung der aus dem Gesetz über den Nordrhein-Westfalen-Plan für gute Infrastruktur 2025 bis 2036 (NRW-Infrastrukturgesetz 2025 bis 2036) der Stadt Beckum pauschal zugewiesenen Förderung von 17.186.367,80 Euro wird entsprechend den Ausführungen in der Vorlage zugestimmt.
2. Dem Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss ist jährlich über die Verwendung der Förderung zu berichten.

Kosten/Folgekosten

Die Förderung wird als Sonderposten bei den Investitionsmaßnahmen bilanziell erfasst und mindert die Abschreibungen der Investitionsmaßnahme in der Ergebnisplanung und -rechnung. Die Aufnahme von Investitionskrediten in den Jahren 2026 bis 2028 kann um 17.186.367,80 Euro gesenkt werden. Entsprechende Folgen ergeben sich für die Zins- und Tilgungsbelastungen.

Finanzierung

Die Förderung ist über die Änderungsliste zum Haushaltsplan 2026 einzuplanen.

Erläuterungen:

Aus dem Sondervermögen des Bundes für Infrastruktur und Klimaneutralität erhält Nordrhein-Westfalen rund 21,1 Milliarden Euro. Davon sollen 60 Prozent den Kommunen und 40 Prozent dem Land für Infrastrukturinvestitionen zur Verfügung gestellt werden.

Von dem kommunalen Anteil entfallen nach dem Gesetz über den Nordrhein-Westfalen-Plan für gute Infrastruktur 2025 bis 2036 (NRW-Infrastrukturgesetz 2025 bis 2036) 10 Milliarden Euro pauschal auf die Kommunen (Städte, Gemeinden und Kreise). Dies sind 47,4 Prozent der dem Land zur Verfügung stehenden Bundesmittel.

Im Übrigen sollen rund 3 Milliarden Euro den Kommunen über Förderprogramme zur Verfügung gestellt werden.

Der Anteil der Stadt Beckum an der pauschal zur Verfügung gestellten Förderung beträgt 17.186.367,80 Euro. Über deren Einsatz ist vorliegend zu entscheiden. Entscheidungen zu den weiteren Förderprogrammen sind mangels Kenntnis derer konkreten Ausgestaltung noch nicht möglich.

Nach dem NRW-Infrastrukturgesetz 2025 bis 2036 ist ein Einsatz der Förderung zur Erfüllung kommunaler Aufgaben und für Sachinvestitionen in folgenden Bereichen anzustreben:

Bereich	Verwendung	Betrag
1 Bildungs- und Betreuungsinfrastruktur	50 Prozent	8.593.183,90 Euro
2 Sanierung von Liegenschaften, etwa in energetischer Hinsicht, und Maßnahmen, die den Zielen des Klimaschutzes, der Klimafolgenanpassung sowie der ökologischen Nachhaltigkeit dienen (Sanierung von Liegenschaften)	20 Prozent	3.437.273,56 Euro
3 Verkehrsinfrastruktur, Digitale Resilienz und Digitalisierung, Sportinfrastruktur oder Öffentliche Sicherheit und Krisenresilienz (übrige Bereiche)	30 Prozent	5.155.910,34 Euro
Summe	100 Prozent	17.186.367,80 Euro

Soweit in den genannten Bereichen keine Notwendigkeit zur Vornahme der Investitionen in der entsprechenden Höhe besteht, kann von den prozentualen Grenzen abgewichen werden. Nach Einschätzung der Verwaltung kommt eine Umverteilung der Förderung zwischen den Bereichen absehbar nicht in Betracht, da die dann geforderte Bestätigung, dass während der Laufzeit (Jahre 2025 bis 2036) keine (gemeint sein dürfte: keinerlei) Notwendigkeit zur Vornahme einer Investitionen in der entsprechenden Höhe in dem jeweils ursprünglich benannten Bereich besteht, rechtssicher nicht abgegeben werden kann. Entsprechende Rückforderungen behält das Land sich ausdrücklich vor.

Ein Abruf der Förderung ist zur Begleichung fälliger Rechnung (wohl auch: bereits fällig gewordener Rechnungen) innerhalb von 3 Monaten möglich. Dies unterstreicht, dass die Förderung nicht sukzessive über die Laufzeit zugewiesen wird, sondern dass sie – entsprechende Einsatzmöglichkeiten und Rechnungen vorausgesetzt – deutlich schneller abgerufen werden kann.

In der Verwaltung ist auf Basis des Haushaltsentwurfes 2026 und unter Einbeziehung insbesondere der folgenden Zielsetzungen das Investitionsprogramm hinsichtlich eines möglichen Einsatzes der Förderung bewertet worden:

- Gesetzeskonformer Einsatz der Förderung (insbesondere strikte Beachtung der Bereiche),
- Konzentrierung des Einsatzes der Förderung auf möglichst wenige Maßnahmen zur Vermeidung unnötiger Bürokratie,

- zeitnah umsetzbare Maßnahmen, um das Ziel der schnellen konjunkturellen Belebung unterstützen zu können und
- zeitnaher Einsatz der Förderung zur Minimierung der Zinsbelastung des städtischen Haushaltes durch Minimierung der Kreditinanspruchnahme.

Dementsprechend schlägt die Verwaltung folgenden Einsatz der Förderung vor:

Bereich 1 – Bildungs- und Betreuungsinfrastruktur

Neubau der Sonnenschule (Investitionsmaßnahme 00130601)

Jahr	Finanzierungsbedarf	Förderung
2026	–3.122.000,00 Euro	3.122.000,00 Euro
2027	–13.958.800,00 Euro	5.471.183,90 Euro
Summe	–20.838.600,00 Euro	8.593.183,90 Euro

Bereich 2 – Sanierung von Liegenschaften

Jahr	Maßnahme	Finanzierungsbedarf	Förderung
2026	Aula-/Sporthallengebäude VHS (Dachsanierung und Fenster) (Investitionsmaßnahme 00050037)	–612.000,00 Euro	612.000,00 Euro
2026	Hauptgebäude VHS (Dachsanierung) (Investitionsmaßnahme 00050038)	–1.725.000,00 Euro	1.725.000,00 Euro
2026	Rathaus Beckum (Dachsanierung Winkelbau) (Investitionsmaßnahme 00050043)	–765.000,00 Euro	765.000,00 Euro
2026	VHS Aufzug (Investitionsmaßnahme 00050046)	–185.000,00 Euro	185.000,00 Euro
2026	Sonnenschule, Teilstandort Vellern, Turnhalle, Sanierung Duschen, Lüftung, Mauerwerk (Investitionsmaßnahme 0130901)	–188.000,00 Euro	150.275,56 Euro
Summe		–3.887.000,00 Euro	3.437.273,56 Euro

Bereich 3 – übrige Bereiche

Neubau Feuer- und Rettungswache Beckum

Jahr	Finanzierungs- bedarf	Förderung
2026	-1.501.850,00 Euro	1.501.850,00 Euro
2027	-1.680.650,00 Euro	1.680.650,00 Euro
2028	-15.711.500,00 Euro	1.973.410,34 Euro
Summe	-18.894.000,00 Euro	5.155.910,34 Euro

Bezogen auf die einzelnen Jahre ergibt sich somit folgendes Bild:

Jahr	Förderung
2026	8.061.123,56 Euro
2027	7.151.833,90 Euro
2028	1.973.410,34 Euro
Summe	17.186.367,80 Euro

Zur Frage eines (förderschädlichen) Maßnahmenbeginns ist auszuführen: Die Sachinvestition darf nicht vor dem 01.01.2025 begonnen worden sein. Als nicht begonnen gilt eine Sachinvestition auch dann, wenn es sich um selbständige Abschnitte eines vorher begonnenen Vorhabens handelt. Maßgeblich für den Zeitpunkt des Beginns einer Maßnahme ist das Datum des 1. Vertrags für die Leistungserbringung der Investitionsmaßnahme. Vorbereitende Studien- und Planungsleistungen, die vor dem 01.01.2025 begonnen worden sind, stehen der Finanzierung der Investition nicht entgegen. Die Verwaltung geht davon, dass diese Voraussetzung insbesondere mit Blick auf die Sonnenschule und den Neubau der Feuer- und Rettungswache Beckum eingehalten ist.

Es wird, mit Blick auf die praktische Umsetzbarkeit des NRW-Infrastrukturgesetzes 2025 bis 2036, auf (hoffentlich) rasch zur Verfügung zu stellende untergesetzliche Anwendungshinweise ankommen. Diese hat der Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen bereits eingefordert. Es ist damit zu rechnen, dass verlässliche Aussagen zum Ende des 2. Quartals 2026 möglich werden. Eine andere Verwendung der Förderung soll möglich sein, sofern die hier dargestellten Maßnahmen nicht förderfähig sein sollten und die oben genannten Zielsetzungen eingehalten werden können.

Die Verwaltung plant, über die Verwendung der Förderung jährlich gegenüber dem Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss zu berichten.

Ergänzend wird mitgeteilt, dass der Tierschutzverein Ahlen und Umgebung e. V. sich mit dem als Anlage zur Vorlage beigefügten Schreiben vom 18.10.2025 an die Verwaltung und an weitere Kommunen im Kreis Warendorf gewandt hat. Aktuell zahlt die Stadt Beckum aufgrund eines vereinbarten Vertrages mit dem Tierschutzverein Ahlen und Umgebung e. V. als Kostenersatz für die Unterbringung von Fundhunden und Fundkatzen sowie sonstige Kleintiere bis zum Jahr 2027 jährlich rund 52.500 Euro (1,40 Euro je Einwohnerin/Einwohner). Mit Zahlung der Pauschale sind alle Kosten, wie Unterbringung, Verpflegung, Impfungen und Arztkosten abgegolten.

Vor diesem Hintergrund und den oben aufgezeigten eigenen Investitionsnotwendigkeiten sollen keine Mittel aus der der Stadt Beckum pauschal zugewiesenen Förderung an den Tierschutzverein Ahlen und Umgebung e. V. weitergeleitet werden.

Anlage(n):

Schreiben Tierschutzverein Ahlen und Umgebung e. V.

TOP Ö 6



Tierschutzverein Ahlen u. Umgebung e.V.
IM DEUTSCHEN TIERSCHUTZBUND
 als gemeinnützig und förderungswürdig anerkannt

Abs. Tierschutzverein Ahlen und Umgebung – Zur Angel 20 – 59227 Ahlen

Herrn Bürgermeister
 Michael Gerdhenrich
 Rathaus in Beckum
 Weststraße 46

59269 Beckum

„Mammut-Tierheim“
 Zur Angel 20
 59227 Ahlen / Tönnishäuschen

Tel. 02528/3630
 Fax 02528/3642

Spenden-Konten:

Volksbank Ahlen
 IBAN: DE14 4126 2501 0105 9055 00

Sparkasse Münsterland-Ost: :
 IBAN: DE38 4005 0150 0000 0062 62

www.tierheim-ahlen.de
 18.10.2025

Betrifft: Sondervermögen Infrastruktur

Sehr geehrter Herr Gerdhenrich, *lieber Michael*

mit dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität hat die Bundesregierung das bislang größte Investitionsprogramm der Geschichte der Bundesrepublik auf den Weg gebracht. Vom Gesamtvolumen in Höhe von 500 Milliarden Euro fließen ab dieser Woche 100 Milliarden Euro an die Länder und Kommunen, um Investitionen in die Infrastruktur zu ermöglichen. Wir appellieren heute dringend an Sie, sich dafür einzusetzen, dass auch der Tierschutzverein in Ahlen bedacht wird.

Der Tierschutzverein in Ahlen übernimmt wichtige kommunale Aufgaben und ist damit Teil der Infrastruktur vor Ort. Es bietet eine flächendeckende Vorsorge zur amtlichen Verwahrung von gefundenen und beschlagnahmten Tieren und übernimmt damit eine Pflichtaufgabe der Kommune. Gleichzeitig nimmt es auch solche Tiere in Obhut, deren Besitzer*innen sie nicht länger halten können oder wollen. Tierheime stellen dem staatlichen Gemeinwesen also eine systemrelevante Infrastruktur als Daseinsvorsorge zur Verfügung und sind im Rahmen der Covid-19-Pandemie durch die Bundesregierung als Teil der kritischen Infrastruktur anerkannt worden.

Der jahrelange Investitionsstau im Mammut-Tierheim ist durch die zusätzlichen Belastungen der letzten Jahre deutlich verschärft worden. Vermehrte Tierabgaben nach der Covid-19-Pandemie, die hohe Inflation im Zusammenhang mit dem Krieg gegen die Ukraine und die Reform der Gebührenordnung für Tierärztinnen

und Tierärzte haben dazu geführt, dass der Tierschutzverein Ahlen und Umgebung e.V. als Träger des Tierheims mit zusätzlichen Kosten konfrontiert wurde und dringend auf Unterstützung angewiesen ist.

Die Mittel aus dem Sondervermögen bieten eine große Chance, um den Investitionsstau in den Tierheimen endlich aufzulösen und ihre Existenz langfristig zu sichern.

Wir appellieren daher an Sie:

Diese wohl einmalige Chance darf nicht vertan werden. Setzen Sie sich dafür ein, dass auch die Tierheime als Teil der kommunalen Infrastruktur von den Mitteln profitieren. Sollte selbst angesichts der enormen Investitionssumme von 100 Milliarden Euro erneut bewusst keine Unterstützung der Tierheime erfolgen, würde dies zu einem massiven Vertrauensverlust der Tierschützer*innen in die Politik führen.

Wir bieten Ihnen an, die Situation des Tierschutzvereins Ahlen und Umgebung e.V. und den dringenden Investitionsbedarf in einem persönlichen Gespräch zu erläutern und Wege der Unterstützung mit Ihnen zu erörtern.

Für einen Terminvorschlag wären wir sehr dankbar.

Mit freundlichen Grüßen


Christiane Schäfer
1. Vorsitzende

 **Tierschutzverein
Ahlen u. Umgebung e.V.**
IM DEUTSCHEN TIERSCHUTZBUND
als gemeinnützig und förderungswürdig anerkannt
"Mammut-Tierheim" Zur Angel 20
59227 Ahlen-Tönnishäuschen



Beratung des Haushaltsplanentwurfs 2026 – 1. Änderungsliste

Federführung: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Beteiligungen:

Auskunft erteilt: Herr Wulf | 02521 29-2000 | wulf@beckum.de

Beratungsfolge:

Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss

27.01.2026 Kenntnisnahme

Erläuterungen:

Der Entwurf des Haushaltes 2026 wurde in der Sitzung des Rates der Stadt Beckum am 17.12.2025 zur weiteren Beratung eingebracht. Zwischenzeitlich haben sich Änderungen ergeben, die in der als Anlage zur Vorlage beigefügten 1. Änderungsliste zusammengefasst sind. Die Änderungen werden in der Sitzung erläutert.

Anlage(n):

1. Änderungsliste zum Haushaltsplanentwurf 2026

22.01.2026

	Produktkonto	nicht	Seite im					Bemerkung
--	--------------	-------	----------	--	--	--	--	-----------

Nachrichtlich:

[illegible]

1. Änderungsliste

22.01.2026

Finanzplan

Lfd. Nr.	Produktkonto	Seite im Entwurf	2026			2027			2028			2029			Bemerkung
			bisher	neu	Veränderung	bisher	neu	Veränderung	bisher	neu	Veränderung	bisher	neu	Veränderung	
	Einzahlungen														
1	030501.614155 Zuweisung vom Land für G9	364	9.750	19.300	9.550									Belastungsausgleich G9, Bescheid vom 10.12.2025	
2	030502.614155 Zuweisung vom Land für G9	375	6.450	12.200	5.750									Belastungsausgleich G9, Bescheid vom 10.12.2025	
3	060701.614100 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	607	11.419.850	11.228.100	-191.750	12.604.850	12.336.250	-268.600						Rundschreiben Nr. 1/2026 Fortschreibungsrate für die Kindertagesbetreuung, Korrektur der Planung	
4	060703.614200 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Gemeinden	617	812.600	761.400	-51.200	759.500	705.050	-54.450						Rundschreiben Nr. 1/2026 Fortschreibungsrate für die Kindertagesbetreuung, Korrektur der Planung	
5	060705.614200 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Gemeinden	626	382.350	334.550	-47.800	508.350	458.650	-49.700						Rundschreiben Nr. 1/2026 Fortschreibungsrate für die Kindertagesbetreuung, Korrektur der Planung	
6	110107.642100 Einzahlungen aus Verkauf 19% Ust	740	89.000	80.000	-9.000	89.000	80.000	-9.000	89.000	80.000	-9.000	89.000	80.000	-9.000	Anpassung Gaspreis
7	110107.652100 Einzahlungen aus Steuern	740	10.400	15.200	4.800	10.400	15.200	4.800	10.400	15.200	4.800	0	15.200	15.200	Anpassung Gaspreis
	Summe Einzahlungen		12.730.400	12.450.750	-279.650	13.972.100	13.595.150	-376.950	99.400	95.200	-4.200	89.000	95.200	6.200	
	Auszahlungen														
8	010101.742100 Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten	71	460.000	495.000	35.000	470.000	505.000	35.000	480.000	516.000	36.000	490.000	527.000	37.000	Anpassung der Aufwandsentschädigung et cetera
9	011301.724111 Steuern und Abgaben (FD 69)	197	40.000	70.000	30.000	40.000	70.000	30.000	40.000	70.000	30.000	40.000	70.000	30.000	Anpassung an differenzierte Hebesätze
10	011305.724105 Heizenergiekosten	210	997.200	850.050	-147.150	1.007.150	858.550	-148.600	1.027.650	866.900	-160.750	1.037.650	876.150	-161.500	Anpassung Gaspreis
11	060701.731204 gesetzl. Zuschuss zu den Betriebskosten der städt.	607	1.108.900	1.095.950	-12.950	1.181.900	1.163.700	-18.200							Rundschreiben Nr. 1/2026 Fortschreibungsrate für die Kindertagesbetreuung, Korrektur der Planung
12	060701.731808 gesetzl. Zuschuss zu den Betriebskosten der Tageseinrichtungen für Kinder	607	16.249.550	16.193.350	-56.200										Rundschreiben Nr. 1/2026 Fortschreibungsrate für die Kindertagesbetreuung, Korrektur der Planung
13	060701.731810 Vertragl. Zugesicherter Zusch. an Kindertageseinrichtungen	607	956.300	969.200	12.900										Rundschreiben Nr. 1/2026 Fortschreibungsrate für die Kindertagesbetreuung, Korrektur der Planung
14	110107.724105 Heizenergiekosten	740	124.200	67.600	-56.600	125.500	68.200	-57.300	126.700	68.900	-57.800	128.000	69.600	-58.400	Anpassung Gaspreis
15	110107.749905 Auszahlungen Umsatzsteuer	740	18.000	12.850	-5.150	18.000	13.000	-5.000	18.000	13.100	-4.900	0	13.400	13.400	Anpassung Gaspreis
16	110109.724105 Heizenergiekosten	744	58.600	46.400	-12.200	59.200	46.900	-12.300	59.800	47.400	-12.400	60.400	47.900	-12.500	Anpassung Gaspreis
17	110109.749905 Auszahlungen Umsatzsteuer	744	17.300	8.850	-8.450	0	8.950	8.950	0	9.000	9.000	0	9.050	9.050	Anpassung Gaspreis
18	120101.742900 Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	766	10.000	20.000	10.000										Neuplanung für das Jahr 2026, Planung für Erneuerung Fahrbahn, Fußgängerüberweg, barrierefreie Bushaltestelle und Radverkehr "Steinbruchallee"
19	150101.729125 Machbarkeit Gewerbeentwicklung Daimlerring	Neu	0	40.000	40.000										Machbarkeitsstudie Gewerbegebiet Daimlerring
20	160101.737200 Allgemeine Umlagen an Gemeinden / GV	963	29.400.000	28.308.200	-1.091.800										Neuberechnung vom 13.01.2026, Hebesatz 36,3 %
21	160105.751701 Zinsauszahlungen für Kredite von Kreditinstituten	970	733.300	728.150	-5.150	1.600.950	1.581.250	-19.700	2.707.950	2.688.550	-19.400	3.293.750	3.266.050	-27.700	Anpassung an die Investitionen
22	160105.751701 Zinsauszahlungen für Kredite von Kreditinstituten	970	728.150	608.150	-120.000	1.581.250	1.240.000	-341.250	2.688.550	2.221.300	-467.250	3.266.050	2.780.750	-485.300	Beschlussvorlage 2025/0401, NRW-Infrastrukturgesetz
	Summe Auszahlungen		50.441.500	49.018.750	-1.387.750	6.083.950	5.555.550	-528.400	7.148.650	6.501.150	-647.500	8.315.850	7.659.900	-655.950	
	Einzahlung				-279.650			-376.950			-4.200			6.200	
	Auszahlung				-1.387.750			-528.400			-647.500			-655.950	
	Veränderung				1.108.100			151.450			643.300			662.150	
	bisheriger Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Stand 17.12.2025, Zeile 17 FP)				-6.445.700			-3.356.750			-3.109.300			-2.909.700	
	neuer Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit				-5.337.600			-3.205.300			-2.466.000			-2.247.550	

Nachrichtlich:

Lfd. Nr.	Produktkonto	Seite im Entwurf	bisher neu Veränderung	bisher neu Veränderung	bisher neu Veränderung	bisher neu Veränderung	Bemerkung

[illegible]

1. Änderungsliste

22.01.2026

Investitionen

Lfd. Nr.	Produktkonto Invest-Nr.	Seite im Entwurf	2.026			2.027			2.028			2.029			Bemerkung
			bisher	neu	Veränderung	bisher	neu	Veränderung	bisher	neu	Veränderung	bisher	neu	Veränderung	
	Einzahlungen														
1	011301.682100 Einzahlngen aus der Veräußerung von Grundstücken (Umlaufvermögen)	198	0	700.000	700.000										Grundstücksgeschäft Zahlungseingang erst 2026
2	xxxxxx.681100 Investitionszuwendungen vom Land		0	8.061.100	8.061.100	0	7.151.800	7.151.800	0	1.973.400	1.973.400				Beschlussvorlage 2025/0401, NRW-Infrastrukturgesetz
3	InvestNr.: 00010017, 030101.681114 Investitionszuwendungen vom Land	300	84.700	172.900	88.200										Betriebs- und Geschäftsausstattung Zentrale Schulträgeraufgaben, Belastungsausgleich G9, Bescheid vom 10.12.2025
4	InvestNr.: 0139, 120101.681100 Investitionszuwendungen vom Land	768				0	30.400	30.400							Brückenbau "Zum Wasserturm", Zuwendungsbescheid vom 08.01.2026
5	InvestNr.: 10230001, 120101.681100 Erhaltene Anzahlungen aus Zuwendungen vom Land für Straßen, Wege, Plätzen Verkehrslenkungsanlagen	794	0	100.000	100.000	0	100.000	100.000							Endausbau Obere Brede, Zuwendungsbescheid vom 06.01.2026
6	InvestNr.: 1086, 120101.681100 Investitionszuwendungen vom Land	777	192.000	0	-192.000	0	142.000	142.000							Erneuerung Fahrbahn der Wirtschaftswege, Beschlussvorlage 2026/0013
7	InvestNr.: 1109, 120101.681100 Investitionszuwendungen vom Land	781	3.000	144.900	141.900	144.900	0	-144.900							Fußgängerüberweg Kreisverkehr Vellener Straße, Umsetzung von 2027 auf 2026 aufgrund schon erfolgter Förderungsanträge
8	InvestNr.: 1110, 120101.681100 Investitionszuwendungen vom Land	781	0	3.000	3.000	3.000	184.850	181.850	184.850	0	-184.850				Fußgängerüberwege Kreisverkehr Mühlen-/Paterweg, Umsetzung von 2028 auf 2027 aufgrund der Feststellung einer erhöhten Unfalllage
	Summe Einzahlungen		279.700	9.181.900	8.902.200	147.900	7.609.050	7.461.150	184.850	1.973.400	1.788.550	0	0	0	
	Auszahlungen														
9	InvestNr.: 00110076, 020501.783102 Auszahlungen für Fahrzeuge > 410 EUR	272	330.000	0	-330.000				0	330.000	330.000				Abrollbehälter Sonderlöschmittel, Neuveranschlagung in 2028 aufgrund der Auslieferung in 2028 (Vorlage 2025/0394)
10	InvestNr.: 1086, 120101.785200 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	777	300.000	495.000	195.000										Erneuerung Fahrbahn der Wirtschaftswege, Beschlussvorlage 2026/0013
11	InvestNr.: 1109, 120101.785200 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	781	5.000	241.500	236.500	241.500	0	-241.500							Fußgängerüberweg Kreisverkehr Vellener Straße, Umsetzung von 2027 auf 2026 aufgrund schon erfolgter Förderungsanträge
12	InvestNr.: 1110, 120101.785200 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	781	0	5.000	5.000	5.000	241.500	236.500	241.500	0	-241.500				Fußgängerüberwege Kreisverkehr Mühlen-/Paterweg, Umsetzung von 2028 auf 2027 aufgrund der Feststellung einer erhöhten Unfalllage
	Summe Auszahlungen		635.000	741.500	106.500	246.500	241.500	-5.000	241.500	330.000	88.500	0	0	0	
	Summe Einzahlungen				8.902.200			7.461.150			1.788.550			0	
	Summe Auszahlungen				106.500			-5.000			88.500			0	
	Veränderung				8.795.700			7.466.150			1.700.050			0	
	bisheriger Saldo aus Investitionstätigkeit, (Stand: 17.12.2025, FP Zeile 31)				-26.535.300			-33.479.500			-44.095.350			-25.017.250	
	Neuer Saldo aus Investitionstätigkeit				-17.739.600			-26.013.350			-42.395.300			-25.017.250	
	Neuer Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Finanzplan) Zeile 17				-5.337.600			-3.205.300			-2.466.000			-2.247.550	
	Saldo Finanzierungstätigkeiten (Zeile 37)				23.077.200			29.218.650			44.861.300			27.264.800	



1. Änderungsliste 22.01.2026

Finanzierung

Lfd. Nr.	Produktkonto Invest-Nr.	Seite im Entwurf	2026			2027			2028			2029			Bemerkung
			bisher	neu	Veränderung	bisher	neu	Veränderung	bisher	neu	Veränderung	bisher	neu	Veränderung	
	Einzahlungen														
1	InvestNr.: 0066, 160105.692700 Kreditaufnahme für Investitionen bei Kreditinstituten		26.533.800	25.799.200	-734.600	33.478.200	33.163.850	-314.350	44.094.050	44.367.400	273.350	25.015.950	25.017.250	1.300	Anpassung an die Investitionen
2	InvestNr.: 0066, 160105.692700 Kreditaufnahme für Investitionen bei Kreditinstituten		25.799.200	17.738.100	-8.061.100	33.163.850	26.012.050	-7.151.800	44.367.400	42.394.000	-1.973.400				Beschlussvorlage 2025/0401, NRW-Infrastrukturgesetz
3	160105.693700 Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung bei Kreditinstituten		6.990.750	5.959.400	-1.031.350	4.554.550	4.721.950	167.400	5.165.400	4.964.600	-200.800	5.497.150	5.308.400	-188.750	Anpassung an die Investitionen und dadurch geänderte Zins- und Tilgungsbelastung
4	160105.693700 Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung bei Kreditinstituten		5.959.400	5.755.150	-204.250	4.721.950	4.132.350	-589.600	4.964.600	4.143.800	-820.800	5.308.400	4.437.550	-870.850	Beschlussvorlage 2025/0401, NRW-Infrastrukturgesetz
	Summe Einzahlungen		65.283.150	55.251.850	-10.031.300	75.918.550	68.030.200	-7.888.350	98.591.450	95.869.800	-2.721.650	35.821.500	34.763.200	-1.058.300	
	Auszahlungen														
5	InvestNr.: 0066, 160105.792700 Verbindlichkeiten aus Krediten von Kreditinstituten (Tilgung)		545.050	501.800	-43.250	1.197.800	1.175.400	-22.400	2.056.100	2.031.350	-24.750	2.587.450	2.576.850	-10.600	Anpassung an die Investitionen
6	InvestNr.: 0066, 160105.792700 Verbindlichkeiten aus Krediten von Kreditinstituten (Tilgung)		501.800	417.550	-84.250	1.175.400	927.050	-248.350	2.031.350	1.677.800	-353.550	2.576.850	2.191.300	-385.550	Beschlussvorlage 2025/0401, NRW-Infrastrukturgesetz
	Summe Auszahlungen		1.046.850	919.350	-127.500	2.373.200	2.102.450	-270.750	4.087.450	3.709.150	-378.300	5.164.300	4.768.150	-396.150	
	Summe Einzahlungen				-10.031.300			-7.888.350			-2.721.650			-1.058.300	
	Summe Auszahlungen				-127.500			-270.750			-378.300			-396.150	
	Veränderung				-9.903.800			-7.617.600			-2.343.350			-662.150	
	bisheriger Saldo aus Finanzierungstätigkeiten, (Stand: 17.12.2025, FP Zeile 37)				32.981.000			36.836.250			47.204.650			27.926.950	
	Neuer Saldo aus Finanzierungstätigkeiten				23.077.200			29.218.650			44.861.300			27.264.800	

Nachrichtlich:

Lfd. Nr.	Produktkonto	Seite im Entwurf	bisher neu Veränderung	bisher neu Veränderung	bisher neu Veränderung	bisher neu Veränderung	Bemerkung



Beratung des Haushaltsplanentwurfs, soweit der Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss zuständig ist – Senkung des Hebesatzes der Grundsteuer B für Wohngebäude – Antrag der SPD-Fraktion vom 16.01.2026

Federführung: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Beteiligungen:

Auskunft erteilt: Herr Wulf | 02521 29-2000 | wulf@beckum.de

Beratungsfolge:

Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss
27.01.2026 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

ohne

Erläuterungen:

Die SPD-Fraktion beantragt mit Schreiben vom 16.01.2026, dass der Hebesatz der Grundsteuer B für Wohngebäude von derzeit 607 vom Hundert auf 595 vom Hundert abgesenkt werden soll. Die Begründung der SPD-Fraktion ist der Anlage zur Vorlage zu entnehmen.

Die Verwaltung nimmt zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Der Antrag der SPD-Fraktion bezieht sich auf den Hebesatz, der für die bebauten Grundstücke, die gemäß § 250 Absatz 2 Bewertungsgesetz im Ertragswertverfahren zu bewerten sind (Wohngrundstücke), zur Anwendung kommt. Im Einzelnen handelt es sich dabei um

- Einfamilienhäuser,
- Zweifamilienhäuser,
- Mietwohngrundstücke und
- Wohnungseigentum.

Die Festsetzung des Hebesatzes von 607 vom Hundert erfolgte nach einem intensiven Abwägungsprozess durch den Rat der Stadt Beckum (siehe Vorlage 2024/0313 und Niederschrift über die Sitzung vom 17.12.2024).

Es ist davon auszugehen, dass im Jahr 2026 je Hebesatzpunkt („vom Hundert“) ein Ertrag von rund 7.500 Euro erwirtschaftet werden kann. Der Antrag der SPD-Fraktion, mithin –12 Hebesatzpunkte, würde somit zu einem Minderertrag von rund 90.000 Euro führen. Das Jahresergebnis würde belastet.

Veränderungen der Schlüsselzuweisungen sind aufgrund der in diesem Bereich verwendeten landeseinheitlichen sogenannten „fiktiven Hebesätze“ bei einer Veränderung der Grundsteuer Hebesätze auf Ebene der Stadt Beckum ausgeschlossen.

Die Verwaltung hat die Veränderung der Hebesätze der Grundsteuer nicht vorgeschlagen, da vorliegend im Jahr 2025 keine grundsätzlich von den Erwartungen abweichende Ertragsentwicklung – anders als bei der Gewerbesteuer – eingetreten ist. Im Übrigen sprach und spricht die Haushaltslage der Stadt Beckum gegen eine Senkung des Hebesatzes der Grundsteuer B für Wohngebäude.

Die Festsetzung der Hebesätze für die Gewerbesteuer und die Grundsteuer soll – wie üblich – im Rahmen der Satzung der Stadt Beckum über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze (Hebesatzsatzung) erfolgen. Die Verwaltung plant, einen Entwurf der Hebesatzsatzung für den Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss am 24.02.2026 aufzubereiten. In diesem Entwurf soll auch die vorgeschlagene Senkung des Hebesatzes der Gewerbesteuer berücksichtigt werden. Vorherige Voten des Haupt-, Finanz- und Digitalausschusses wird die Verwaltung in diesem Entwurf berücksichtigen.

Anlage(n):

Antrag der SPD-Fraktion vom 16.01.2026



SPD- Fraktion im Rat der Stadt Beckum – Vorhelmer Str. 3 - 59269 Beckum

SPD
*Fraktion im Rat der
Stadt Beckum*

Gilbert Wamba
Fraktionsvorsitzender

16.01.2026

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, lieber Michael,

die SPD-Fraktion im Rat der Stadt Beckum stellt folgenden Antrag:

Der Hebesatz der Grundsteuer B für Wohngebäude wird von derzeit 607 % auf 595 % abgesenkt.

Begründung

Die SPD-Fraktion verfolgt das Ziel, sowohl die heimische Wirtschaft als auch die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Beckum angemessen zu entlasten.

Die vorgeschlagene Senkung des Hebesatzes der Gewerbesteuer von 435 % auf 430 % wird begrüßt, da sie den Wirtschaftsstandort Beckum stärkt und zur Sicherung von Arbeitsplätzen beiträgt. Die tatsächlichen Einnahmen aus der Gewerbesteuer im Jahr 2025 haben die ursprünglichen Erwartungen deutlich übertroffen. Diese Entwicklung war zum Zeitpunkt der vorherigen Erhöhung nicht absehbar. Vor diesem Hintergrund ist ein maßvolles Gegensteuern sachlich begründet und auch unter Berücksichtigung der angespannten Haushaltslage vertretbar.

Ebenso erforderlich ist eine Entlastung der Bürgerinnen und Bürger. Private Haushalte sind in den vergangenen Jahren durch stark gestiegene Lebenshaltungskosten erheblich belastet worden. Eine moderate Senkung der Grundsteuer B für Wohngebäude stellt eine konkrete und alltagswirksame Entlastung dar.

Von dieser Maßnahme profitieren nicht nur Eigentümerinnen und Eigentümer, sondern auch Mieterinnen und Mieter, da die Grundsteuer Bestandteil der umlagefähigen Nebenkosten ist. Eine Absenkung des Hebesatzes wirkt sich somit unmittelbar auf die Wohnkosten aus und trägt zu einer spürbaren Entlastung breiter Bevölkerungsschichten bei.

Vor diesem Hintergrund spricht sich die SPD-Fraktion trotz der herausfordernden Haushaltslage für maßvolle Steuerentlastungen sowohl für die Bürgerinnen und Bürger als auch für die heimische Wirtschaft aus.

Mit freundlichen Grüßen

Gilbert Wamba
Fraktionsvorsitzender

Julian Ottenlips
stv. Fraktionsvorsitzender

Volker Nussbaum
stv. Fraktionsvorsitzender



Beratung des Haushaltsplanentwurfs, soweit der Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss zuständig ist – Senkung des Hebesatzes der Grundsteuer B für Wohngebäude – Antrag der Fraktion Die Linke vom 20.01.2026

Federführung: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Beteiligungen:

Auskunft erteilt: Herr Wulf | 02521 29-2000 | wulf@beckum.de

Beratungsfolge:

Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss
27.01.2026 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

ohne

Erläuterungen:

Die Fraktion Die Linke beantragt mit Schreiben vom 20.01.2026, dass der Hebesatz der Grundsteuer B für Wohngebäude von derzeit 607 vom Hundert auf 570 vom Hundert abgesenkt werden soll. Ferner soll der Hebesatz für die Gewerbesteuer von 435 vom Hundert beibehalten werden. Die Begründung der Fraktion Die Linke ist der Anlage zur Vorlage zu entnehmen.

Die Verwaltung nimmt zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Grundsteuer

Der Antrag der Fraktion Die Linke würde aufgrund der Senkung des Hebesatzes um 37 Hebesatzpunkte zu einem Minderertrag von rund 277.500 Euro führen.

Im Übrigen wird zu diesem Aspekt des Antrages der Fraktion Die Linke auf die Vorlage 2025/0409/1 verwiesen.

Gewerbesteuer

Der Antrag der Fraktion Die Linke würde – aufgrund der Beibehaltung des gültigen Hebesatzes (435 vom Hundert) – zu Mehrerträgen von voraussichtlich rund 300.000 Euro gegenüber dem Haushaltsentwurf 2026 führen. Es ist darauf hinzuweisen, dass die Prognose eines Ertrages je Hebesatzpunkt aufgrund der gegenüber der Grundsteuer deutlich unbeständigeren Bemessungsgrundlage im Rahmen der Gewerbesteuer mit Unsicherheiten behaftet ist.

Die Verwaltung hat die Veränderung der Hebesätze der Grundsteuer nicht vorgeschlagen, da vorliegend im Jahr 2025 keine grundsätzlich von den Erwartungen abweichende Ertragsentwicklung – anders als bei der Gewerbesteuer – eingetreten ist. Im Übrigen sprach und spricht die Haushaltslage der Stadt Beckum gegen eine Senkung des Hebesatzes der Grundsteuer B für Wohngebäude. Die Begründung des Vorschlags der Absenkung des Hebesatzes der Gewerbesteuer ist den Haushaltsreden des Bürgermeisters und des Stadtkämmerers zur Einbringung des Entwurfes der Haushaltssatzung 2026 zu entnehmen.

Insgesamt empfiehlt die Verwaltung, dem Antrag nicht zu folgen.

Anlage(n):

Antrag der Fraktion Die Linke vom 20.01.2026



Fraktion Die Linke im Rat der Stadt Beckum
Droste-Hülshoff-Straße 23, 59269 Beckum

Stadt Beckum
Der Bürgermeister
Weststraße 46
59269 Beckum

Fraktionsvorsitzender
Niklas Gesigora

Droste-Hülshoff-Straße 23,
59269 Beckum

Telefon: 01575 5575589
Gesigora@linksfraktion-beckum.de

Beckum, der 19.01.2026

Antrag zur Senkung der Grundsteuer B für Wohngrundstücke

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Gerdhenrich, sehr geehrte Kolleg:innen,

die Fraktion Die Linke beantragt die Grundsteuer B für Wohngrundstücke von 607 Hebesatzpunkte auf 570 Hebesatzpunkte statt die Gewerbesteuer zu senken.

Begründung

Wie die Verwaltung schon in der Haushaltssatzung klar gemacht hat, besteht trotz des geplanten Defizits die Bereitschaft die Gewerbesteuer aufgrund des sehr starken Ergebnisses im Jahr 2025 um 5 Hebesatzpunkte zu senken. Wir als Fraktion die Linke fordern daher diese Senkung in gleicher finanzieller Höhe auf die Grundsteuer B für Wohngrundstücke als Entlastung aller Einwohner:innen Beckums anzuwenden und die Gewerbesteuer bei 435 Hebesatzpunkten zu belassen. Dies würde zu einer Senkung der Grundsteuer B für Wohngrund auf 570 Hebesatzpunkte führen.

An dem hohen Ergebnis der Gewerbesteuer für 2025, dem zweiten Jahr in Folge mit gleichem Hebesatz, ist die Tragbarkeit dieses Hebesatzes für die Beckumer Wirtschaft zu sehen. Daher halten wir eine Senkung der Gewerbesteuer für nicht notwendig. Stattdessen wollen wir die Entlastung an die Einwohner:innen Beckums weitergeben. Diese sind nach Inflation und vor allem steigenden Wohn- und Mietpreisen stärker belastet. Wir wollen, dass die Möglichkeit einer Entlastung von Seiten der Stadt daher wahrgenommen wird.

Mit solidarischen Grüßen

Niklas Gesigora

Fraktionsvorsitzender



Beratung des Haushaltsplanentwurfs, soweit der Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss zuständig ist – Antrag der CDU-Fraktion, der FWG-Fraktion und der FDP-Fraktion – Einrichtung eines Arbeitskreises "Finanzkompass für Beckum"

Federführung: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Beteiligungen: Fachbereich Innere Verwaltung

Auskunft erteilt: Herr Wulf | 02521 29-2000 | wulf@beckum.de

Beratungsfolge:

Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss

27.01.2026 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

ohne

Erläuterungen:

Die CDU-Fraktion, die FWG-Fraktion und die FDP-Fraktion beantragen mit Schreiben vom 23.01.2026 die Einrichtung eines Arbeitskreises „Finanzkompass für Beckum“. Die Begründung der Fraktionen kann dem als Anlage zur Vorlage beigefügten Antrag entnommen werden.

Die Verwaltung nimmt zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Das Statistische Bundesamt führte in einer Pressemitteilung vom 08.01.2026 anlässlich der Veröffentlichung des Finanzierungssalden der öffentlichen Haushalte für das 3. Quartal 2025 unter anderem aus: „Bei den Gemeinden und Gemeindeverbänden wuchsen die Ausgaben (+5,9 % auf 303,4 Milliarden Euro) weiter etwas stärker als die Einnahmen (+5,5 % auf 275,1 Milliarden Euro). Das Finanzierungsdefizit vergrößerte sich auf 28,3 Milliarden Euro. Das waren 2,4 Milliarden Euro mehr als im Vorjahreszeitraum und auch mehr als das Rekorddefizit (24,8 Milliarden Euro), das sich für das Gesamtjahr 2024 ergeben hatte.“ (siehe: https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2026/01/PD26_005_711.html, abgerufen am 26.01.2026). Es ist in der Fachwelt unbestritten, dass die **Ursachen für die kommunalen Finanzierungsdefizite nicht in „hausgemachten“ Entscheidungen der Kommunen zu finden sind**. Vielmehr sind deren strukturelle Unterfinanzierung, insbesondere im Bereich der staatlich definierten Sozialleistungen, Ursache. Für die Stadt Beckum lässt sich dies exemplarisch an den weit überwiegend in Sache und in der Höhe gebundenen Transferaufwendungen ablesen. Im Rechnungsergebnis 2020 betrugen diese noch rund 46,3 Millionen Euro, für das Jahr 2026 sind nach dem Stand der 1. Änderungsliste zum Haushaltsplanentwurf 2026 rund 70,5 Millionen Euro zu erwarten. Allein die – auch ihrerseits insbesondere von den Sozialleistungen getriebene – Kreisumlage entwickelte sich im Aufwand von rund 19,3 Millionen Euro (Jahr 2020) auf voraussichtlich rund 28,3 Millionen Euro (Jahr 2026).

Die Einrichtung des beantragten Arbeitskreises ist grundsätzlich vorstellbar. Alternativ wäre – zur Vermeidung der Einrichtung eines weiteren Gremiums und des damit zusammenhängenden beiderseitigen Aufwands – vorstellbar, die von den Fraktionen begehrten Beratungen – gleichsam mit zu treffenden Entscheidungen – in den grundsätzlich öffentlich tagenden politischen Gremien, insbesondere im Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss, durchzuführen. Zusätzliche Sitzungen wären denkbar. Selbstredend dürfte sein, dass notwendige Beschlussfassungen zur Veränderung von Aufgaben et cetera im Rahmen des insbesondere durch die Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vorgegebenen Verfahrens erfolgen, in der Regel also in öffentlichen Sitzungen. Seitens der Verwaltung wird der vorliegende Antrag aber auch nicht so interpretiert, dass in dem beantragten Arbeitskreis letztgültige Entscheidungen getroffen werden sollen.

Inhaltlich ist aus Sicht der Verwaltung festzustellen, dass die dauerhafte Hinterfragung der eigenen Tätigkeit Tagesgeschäft der Verwaltung ist. Insofern könnte die Einrichtung des beantragten Arbeitskreises hier unterstützend wirken und der besseren Kommunikation des Verwaltungshandels in den politischen Raum dienen. Seitens der Politik wurde zuletzt im Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss am 30.01.2024 beschlossen: „Neue (Dauer-)Aufgaben und Ausgaben sollen nur dann aufgenommen werden, wenn sie als zwingend notwendig beziehungsweise zum Erhalt der Infrastruktur unverzichtbar erkannt werden.“ (vergleiche Niederschrift zur Sitzung).

Soweit in dem Antrag auf die Planung von Haushalten und deren Umsetzung eingegangen wird, ist darauf zu verweisen, dass Aufgabe der Verwaltung die Vorbereitung und insbesondere die Umsetzung politischer Beschlussfassungen ist. Hier ist einerseits auf die zahlreichen Planungs-, Arbeits- und Umsetzungsaufträge aus der Vergangenheit zu den vielfältigen Projekten der Stadt Beckum und andererseits auf die Notwendigkeit der weiteren zukunftsfähigen Entwicklung der Stadt Beckum, die in vielfältiger Hinsicht notwendig ist, zu verweisen. Die Projekte sind in der Vergangenheit in aller Regel mit großen Mehrheiten, vielfach einstimmig, durch die politischen Gremien beschlossen worden. Die Haushaltslage der Stadt Beckum war dabei stets präsent und in vielen Fällen ausdrücklich Gegenstand der Beratungen. Über die anstehenden und in Ausführung befindlichen Projekte wurde und wird in den politischen Gremien durch die Verwaltung berichtet. Notwendige Beschlussfassungen wurden und werden durch die Verwaltung angestrebt. Dies gilt ausdrücklich auch für die im Antrag benannten Planungsleistungen und Machbarkeitsstudien, die auch in der Vergangenheit jeweils transparent waren. Ferner ist auf das von der GO NRW vorgegebene Verfahren zur Aufstellung, Beratung und Beschlussfassung städtischer Haushalte zu verweisen. Dieses Verfahren kann in seiner formalen Struktur durch politische Beschlussfassungen auf örtlicher Ebene nicht verändert werden. Die Möglichkeit durch mehrheitlichen Beschluss Projekte vorzuziehen, zu verändern oder zu stoppen war und ist zu jeder Zeit gegeben. Insgesamt bildet der Haushalt den Handlungsrahmen ab, um die notwendigen Aufgaben und die politisch gewollten Projekte be- und abarbeiten zu können. Er soll einen Rahmen schaffen, der dies ermöglicht und nicht verhindert.

Zu berücksichtigen ist, dass sich als Folge der antragsgemäß angestrebten Aufgabenüberprüfung auch (deutliche) Auswirkungen auf die gegenüber der Bürgerschaft erbrachten städtischen Leistungen ergeben können. Dies kann zu Verärgerungen et cetera in der Bürgerschaft führen.

Insbesondere der Wegfall und die Reduzierung von Leistungen sind aus Sicht der Verwaltung allerdings geeignet, um Effekte auf den städtischen Haushalt erzielen zu können. Hier ist die Verwaltung selbstredend gewillt, politische Beschlussfassungen zu begleiten und vorzubereiten.

Einige Bestandteile der beantragten Aufgaben des Arbeitskreises berühren ausschließlich dem Bürgermeister obliegende Aufgaben (Organisation der Verwaltung, Geschäftsverteilung et cetera, § 62 Absatz 1 GO NRW). Insofern wird es – angenommen der Antrag wird beschlossen – in dem Arbeitskreis auf ein gutes Einvernehmen in diesen Fällen ankommen.

Zu entscheiden wäre ferner, ob ein Budget für die beantragte externe Begleitung der Arbeitsgruppe in den Haushalt 2026 aufgenommen werden soll. Dies erscheint aus Sicht der Verwaltung folgerichtig. Eine verbindliche Vorabschätzung eines solchen Budgets durch die Verwaltung erscheint nicht möglich, da ausweislich des Antrages Umfang, Aufgabenstellung und zeitliche Einbindung der externen Begleitung durch die Arbeitsgruppe selbst erst festzulegen sein sollen. Die Begleitung des Arbeitskreises dürfte auch intern erhebliche Personalkapazitäten binden und insofern Aufwand erfordern.

Die Verwaltung wird selbstverständlich – angenommen der Antrag wird beschlossen – die Arbeit des Arbeitskreises konstruktiv und mit Sachverstand begleiten. Dieses Selbstverständnis der Verwaltung wird hier – genauso wie bei der Bearbeitung der vielfältigen Projekte des Haushaltes – sicher zu einer guten Arbeitsatmosphäre beitragen können.

Anlage(n):

Antrag der CDU-Fraktion, der FWG-Fraktion und der FDP-Fraktion



Die Fraktionsvorsitzenden von CDU, FWG und FDP

Herrn Bürgermeister
Michael Gerdhenrich
Weststrasse 46
59269 Beckum

Beckum, 23.01.2026

Antrag: Einrichtung Arbeitskreis „Finanzkompass für Beckum“

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die finanzielle Situation unserer Stadt ist angespannt. Derzeit kann die Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts (HSK) lediglich durch die Nutzung von Verlustvorträgen hinausgeschoben werden. Ohne diese Möglichkeit wäre ein HSK mit den damit verbundenen Konsequenzen, bspw. etwa deutlich steigenden Steuerhebesätzen, kurzfristig erforderlich.

Die von Ihnen im Entwurf des Haushaltsplans 2026 dargestellte Entwicklung des Eigenkapitals lässt zudem erkennen, dass ab den Jahren 2033/2034 mit negativem Eigenkapital zu rechnen ist. Eine bilanzielle Überschuldung kann nicht im Interesse unserer Stadt liegen. Insbesondere die perspektivisch notwendige Auflösung der Verlustvorträge beschleunigt diesen Prozess ab dem Jahr 2029. Aus Sicht von CDU, FWG und FDP ergibt sich daraus ein erheblicher Handlungsbedarf, um die finanzielle Entwicklung unserer Stadt verantwortungsvoll zu begleiten.

Diese Herausforderung kann nach unserer Überzeugung nicht durch Einzelentscheidungen oder kurzfristige Maßnahmen im Rahmen der Haushaltsplanberatungen für das Jahr 2026 bewältigt werden. Erforderlich ist vielmehr ein gemeinsames, strukturiertes und

verantwortungsbewusstes Vorgehen von Stadtrat und Verwaltung. Vor diesem Hintergrund halten wir es für notwendig, gemeinsam mit allen im Stadtrat vertretenen Fraktionen sowie der Verwaltung in einen offenen und konstruktiven Prozess einzutreten. Dabei soll geprüft werden, welche finanziellen Spielräume bestehen, wie Prioritäten gesetzt werden können und wie Einnahmen und Ausgaben dauerhaft in ein ausgewogeneres Verhältnis gebracht werden können.

Vor diesem Hintergrund beantragen die Fraktionen der CDU, FWG und FDP die Einrichtung eines Arbeitskreises „**Finanzkompass für Beckum**“.

1. Der Arbeitskreis nimmt eine strukturierte Analyse der Ertrags- und Aufwandspositionen der Stadt Beckum vor. Je Produktbereich ist eine Wertuntergrenze zu definieren, ab der eine Betrachtung der Einzelposition als sinnvoll erachtet wird.
2. Die Verwaltung identifiziert gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern der Politik zentrale Aufgaben- und Produktbereiche. Für diese Bereiche erfolgt eine gemeinsame Überprüfung anhand folgender Fragestellungen:
 - Kann die Aufgabe ganz entfallen?
 - Kann der Umfang oder die Ausgestaltung der Aufgabe angepasst werden?
 - Kann die Aufgabe wirtschaftlicher organisiert oder erbracht werden (z. B. durch Prozessoptimierungen, Digitalisierung oder veränderte Organisationsstrukturen)?

Die zu überprüfenden Maßnahmen sollen vorab wie folgt kategorisiert werden:

- a) gesetzlich vorgeschriebene Aufgaben, bei denen Umfang und Aufwand nicht gestaltbar sind
- b) gesetzlich vorgeschriebene Aufgaben, bei denen Umfang oder Aufwand gestaltbar sind
- c) freiwillige Aufgaben der Verwaltung

3. Künftige Haushalte sollen so geplant werden, dass Investitionen und größere Ausgaben in einem realistischen Umfang veranschlagt werden und eine möglichst hohe Umsetzungsquote innerhalb des jeweiligen Haushaltsjahres erreicht werden kann.

4. Im Rahmen der Arbeit des Arbeitskreises sollen zudem die organisatorischen Strukturen sowie die bestehenden und potenziellen digitalen Prozesse in der Kommunalverwaltung in den Blick genommen werden. Dabei sind gemeinsam Möglichkeiten zur Weiterentwicklung der Organisation, zur Nutzung und Optimierung digitaler Verwaltungsabläufe sowie zur verstärkten interkommunalen Zusammenarbeit zu prüfen. Gegenstand der Prüfung sollen insbesondere Ansätze sein, die Auswirkungen auf Abläufe, Erträge, Aufwendungen oder personelle Kapazitäten haben können.
5. Der Umfang externer Vergaben, insbesondere von Planungsleistungen und sog. Machbarkeitsstudien (MBS), ist zu überprüfen. Vor der Vergabe externer Leistungen ist zu bewerten,
 - ob die angestrebte Maßnahme bereits zum Zeitpunkt der Vergabe von ersten Planungsleistungen und MBS einen grundsätzlichen politischen Konsens erwarten lässt,
 - ob die personellen Ressourcen innerhalb der Verwaltung vorhanden sind,
 - ob das erforderliche Fachwissen in der Verwaltung vorliegt oder aufgebaut werden kann,
 - ob die Leistung innerhalb der Verwaltung wirtschaftlicher erbracht werden kann.

Das Ergebnis der Bewertung ist der Arbeitsgruppe vorzulegen.

Die folgende Beauftragung entsprechender Planungsbüros ist - auch inhaltlich - vor Vergabe politisch zu beschließen. Die Wertgrenzen des § 16 der Zuständigkeitsordnung des Rates, der Ausschüsse und des Bürgermeisters sollen bei solchen Vergaben von Planungsdienstleistungen und MBS (inkl. Variantenvergleich) keine Anwendung finden. Jede solche Vergabe ist dem zuständigen Gremium zur Entscheidung vorzulegen.

6. Die bestehende Personalstruktur ist im Hinblick auf Aufgabenbestand, Effizienz und langfristige Finanzierbarkeit zu überprüfen.
7. Zur fachlichen Unterstützung der Arbeitsgruppe soll ein externer, unabhängiger und im kommunalen Haushalts- und Finanzwesen erfahrener Berater hinzugezogen werden. Ziel ist es, die Analysen, Bewertungen und Handlungsvorschläge durch externes Fachwissen zu ergänzen und abzusichern. Umfang, Aufgabenstellung und

zeitliche Einbindung der externen Beratung sind durch die Arbeitsgruppe festzulegen.
Eine personelle Vorauswahl ist durch die Arbeitsgruppe zu treffen. Die
Auswahlentscheidung obliegt dem Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss.

Die Arbeitsgruppe tagt in einem gemeinsam festgelegten Zeitrahmen und berichtet
regelmäßig über den Stand der Beratungen.

Die Größe des Arbeitskreises wird von den Fraktionsspitzen in einem interfraktionellen
Gespräch besprochen und beschlossen. Zudem wird beschlossen, dass der Arbeitskreis die
aktuellen Sitzverhältnisse im Rat widerspiegelt.

Die erarbeiteten Ergebnisse und Vorschläge sind dem Stadtrat zur weiteren Beratung und
Beschlussfassung vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Nicolas van Kavelaer
Vorsitzender CDU-Fraktion

gez. Markus Schiewe
Vorsitzender FWG-Fraktion

gez. Timo Przybylak
Vorsitzender FDP-Fraktion



Beratung des Haushaltsplanentwurfs, soweit der Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss zuständig ist – Antrag der CDU-Fraktion, der FWG-Fraktion und der FDP-Fraktion vom 26.01.2026 zum Stellenplan

Federführung: Fachbereich Innere Verwaltung

Beteiligungen:

Auskunft erteilt: Herr Sonnenburg | 02521 29-1010 | sonnenburg@beckum.de

Beratungsfolge:

Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss
27.01.2026 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

ohne

Erläuterungen:

Mit Antrag vom 26.01.2026 stellen die Fraktionen von CDU, FWG und FDP in Bezug auf den Stellenplan 4 Anträge (siehe Anlage zur Vorlage). Soweit unter den Ziffern 1 und 2 auf die im Haushaltsplanentwurf vorgesehenen Stellenveränderungen im Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung Bezug genommen wird, entspricht dies dem Verwaltungsvorschlag.

Unter Ziffer 3 wird beantragt, dass „alle weiteren im Stellenplan vorgesehenen Stellenmehrungen“ nicht umgesetzt werden. Dieser Antrag kann aus Sicht der Verwaltung wie folgt ausgelegt werden:

Die in der Anlage 2 zur Vorlage 2025/0409 dargestellten Stellenveränderungen sollen nur insoweit beschlossen werden, als dass sie

- die Stellenmehrungen im Fachdienst Recht und Ordnung sowie im Fachdienst Brandschutz und Rettungsdienst betreffen. Dies beinhaltet die Stellenausweitungen bei den Positionen „37/___ > 11 neue Stellen Feuerwehr“, „32/XX > KOD“, „37/___ > Notfallsanitäter“ sowie die mit letzterer korrespondierende Stelleneinsparung bei der Position „37/___ > Brandschutz und Rettungsdienst“. Im Saldo beläuft sich dies auf zusätzliche 12,59 Stellen.
- sich nicht auf die Stellensumme auswirkenden Stellenveränderungen beim Wechsel vom Tarifbeschäftigten- in den Beamtenbereich und umgekehrt betreffen.
- alle nicht zuvor benannten Stelleneinsparungen betreffen. Diese belaufen sich im Saldo auf 2,89 Stellen.

Demgegenüber nicht beschlossen werden sollen alle übrigen unter Stellenausweitungen aufgeführten Stellenveränderungen. Namentlich sind dies die Positionen „11/080 > Sachbearbeitung Personal“, „21/140 > Gewässerunterhaltungsgebühr“, „51/190 > Pflegekinderdienst“, „65/___ > Verwaltungsstelle“ und „67/___ > Gewässerunterhaltung“. Der Saldo dieser Stellen beläuft sich auf 4,32 Stellen.

Alternativ ist eine Auslegung denkbar, nach der – außer den gewünschten Stellenmehrungen im Fachdienst Recht und Ordnung sowie im Fachdienst Brandschutz und Rettungsdienst – keine Stellenausweitungen im Saldo erfolgen sollen. In diesem Fall wären die im Haushaltsplanentwurf vorgesehenen Stellenausweitungen um insgesamt 1,43 Stellen zu reduzieren.

Unbeschadet der noch zu konkretisierenden Auslegung sind aus Sicht der Verwaltung die vorgenannten Bedarfe zur Aufgabenerfüllung erforderlich. Die Gründe sind in der Vorlage 2025/0409 dargestellt und werden in der Sitzung noch einmal näher erläutert. Zu den Konsequenzen der angestrebten Beschlussfassung ist vorab folgendes festzuhalten:

Sachbearbeitung Personal

Die auf ein Vollzeitäquivalent entfallende Sachbearbeitung für Tarifbeschäftigte liegt aktuell erheblich über dem auskömmlichen Maß. Die Sachbearbeitungen schaffen die wesentlichen Voraussetzungen dafür, dass Mitarbeitende angestellt und entlohnt werden, und damit schlussendlich für die Handlungsfähigkeit der Verwaltung. Die übrigen Sachbearbeitungen im Fachdienst Personal sind mit anderen Aufgaben ausgelastet. Diese sind größtenteils tarifrechtlich oder gesetzlich vorgeschrieben. Als freiwillig und damit disponibel gelten hier allenfalls Aufgaben, welche die Onboarding- und Arbeitsqualität der neuen oder bestehenden Beschäftigten betrifft. Da es schon jetzt kaum freiwillige Angebote gibt, würde eine Verlagerung der Personalsachbearbeitung auf andere Stellen mit hoher Wahrscheinlichkeit zu Einschränkungen in der Erledigung rechtlicher Pflichten sowie der Dienstleistungsqualität führen und damit zu einem Verlust an Arbeitgeberattraktivität in einem ohnehin schwierigen Arbeitsmarktumfeld.

Gewässerunterhaltungsgebühr

Die Stelle ist gebührenrefinanziert und wird aufgrund des gestiegenen und durch eine Organisationsuntersuchung nachgewiesenen Arbeitsanfalls bereits durch eine befristet beschäftigte und erfolgreich eingearbeitete Person wahrgenommen. Der Wegfall dieser Stelle würde – bei gleichzeitig zu erwartender Beibehaltung der Aufgabe – zu einer längeren Bearbeitungsdauer für die Bürgerinnen und Bürger im gesamten Grundbesitzabgabenbereich sowie im Bereich der Gewerbesteuer führen. Ferner wäre das Ausscheiden der eingearbeiteten Person und damit ein nicht unerheblicher Wissensverlust zu befürchten. Eine Digitalisierung zur Vereinfachung dieses Aufgabenbereichs ist grundsätzlich möglich und wird bereits angestrebt. Diese würde durch den Wegfall der Stelle jedoch in der Umsetzung deutlich erschwert, da zunächst das intensiver werdende „Tagesgeschäft“ durch die verbleibenden Beschäftigten zu bewältigen wäre, die mit diesem bereits heute ausgelastet sind. Finanzielle Schäden sind ferner nicht auszuschließen, wenn die Festsetzung von Grundbesitzabgaben und Realsteuern nicht mehr innerhalb der Festsetzungsverjährung erfolgen könnte.

Zu berücksichtigen ist, dass innerhalb des Fachbereichs Finanzen und Beteiligungen bereits im gleichen Umfang Stellenanteile auf der Stelle 20/075 eingespart werden. Die Verwaltung verfolgt damit bereits das im Antrag aufgezeigte Ziel, dort wo es möglich ist, Einsparungen zu realisieren beziehungsweise Kapazitäten bestmöglich umzuverteilen. Irrig wäre allerdings die Annahme, dass dies beliebig möglich sei und einfach verfügt werden müsste. Die Systematik des Stellenplans erfordert allerdings, derartige Verlagerungen zwischen Produkten über Stelleneinrichtungen und -reduzierungen darzustellen.

Pflegekinderdienst

Der gestiegene Bedarf resultiert aus aktuellen belastbaren Stellenbemessungen. Der Bedarf im Pflegekinderdienst besteht insgesamt in Höhe von 1,68 Stellen. Die Ausweitung auf der Stelle 51/090 in Höhe von 0,82 Stellen wird dabei teilweise durch die Einsparung auf der Stelle 51/050 ermöglicht. Die letztgenannte Einsparung resultiert daher nicht aus einem reduzierten Arbeitsaufkommen, sondern lediglich aus der persönlichen Stundenreduzierung der stelleninhabenden Person. Es wäre mithin ungerechtfertigt, diese Stelleneinsparung umzusetzen, ohne eine mindestens gleich hohe Stellenausweitung auf der anderen Stelle.

Inhaltlich ist darauf hinzuweisen, dass die vorrangige Vermittlung von Kindern in Pflegefamilien nicht nur sozialpolitisch der bessere Weg ist, sondern gegenüber der anderenfalls nötigen stationären Unterbringung auch deutlich kostengünstiger. Dieser positive finanzielle Effekt wurde aktuell auch in der laufenden überörtlichen Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen hervorgehoben, dessen Ergebnis im Rechnungsausschuss vorgestellt werden wird.

Im Übrigen dokumentiert die Gesamtschau innerhalb des betroffenen Fachdienstes Kinder- und Jugendhilfe auch hier das stetige Bestreben, nicht benötigte Stellenanteile – hier im Bereich der Beistandschaften – freizuziehen und für anderswo gestiegene Bedarfe umzuverteilen.

Verwaltungsstelle im Fachdienst Gebäudemanagement

Die Stelle wird – wie in der Vorlage 2025/0409 dargelegt – aufgrund in Quantität und Qualität stetig steigender Anforderungen bei der Gebäudeunterhaltung benötigt. Ungerechtfertigte Einsparungen verschärfen Rechts- und Sicherheitsrisiken und können langfristig zu höheren Kosten führen. Zu beachten ist, dass die Stelle auch benötigt wird, um eine leistungsfähige Gebäudesoftware einzurichten und zu betreiben. Diese ist keineswegs Luxus, sondern Standard einer modernen Gebäudewirtschaft, und damit ein wichtiger Digitalisierungsschritt, der auch in der Fortschreibung der Digitalisierungsstrategie beschlossen wurde. Die Annahme, die Einspeisung und Aktualisierung von Daten könnte nebenbei „miterledigt“ werden, widerspricht sowohl der eigenen Erfahrung als auch den Aussagen der mit der Auswahl betrauten externen Berater.

Hochwasserschutz und Gewässerrenaturierung/Grünpflege

Die Aufgaben im Bereich Hochwasserschutz und Gewässerrenaturierung werden bereits befristet wahrgenommen. Dazu gehört auch die Risikovorsorge hinsichtlich Starkregen- und Hochwasserereignissen. Soweit laufende Projekte nicht gestoppt werden, müssten Befristungen fortgesetzt werden. Dies kann zur Folge haben, dass qualifiziertes und eingearbeitetes Fachpersonal nicht gehalten werden kann und Projekterfolge gefährdet sind. Bei bereits begonnenen Maßnahmen kann es dazu kommen, dass bereits abgerufene Mittel zurückzuzahlen sind.

Der Aufbau eines Grünflächenkonzepts entspricht einer kontinuierlichen Forderung auch aus den Reihen der Politik. Systematische Verbesserungen in der Grünpflege gelingen nur mit entsprechender Fachkenntnis und Kapazitäten. Die Stellenausweitung ist erforderlich, um erforderliches Fachpersonal, das stellentechnisch bislang nicht hinterlegt ist, in die Verwaltung zu holen.

Doppelbesetzungen

Unter Ziffer 4 beantragen die Fraktionen, Doppelbesetzungen im Rahmen von Nachbesetzungen auf maximal 4 Wochen zu beschränken und Ausnahmen vom jeweils zuständigen Ausschuss beschließen zu lassen. Hierzu ist anzumerken, dass von der Regelung in § 8 Absatz 2 Haushaltssatzung ohnehin mit Augenmaß Gebrauch gemacht wird und der mögliche Zeitraum von 6 Monaten in der Praxis nicht ausgeschöpft wird. Im vergangenen Jahr gab es einen Fall, in der die Regelung die interne Nachbesetzung einer langzeiterkrankten Person ermöglichte, die auf diese Weise selbst wieder nachbesetzt werden konnte. In einem anderen Fall konnte eine Überschneidung von 2 Monaten zur Einarbeitung und Abarbeitung von Rückständen genutzt werden. Insgesamt wird die Regelung weiterhin als sinnvoll erachtet. Sie schafft zumindest die Möglichkeit einer Einarbeitung, die insbesondere in spezialisierten Aufgabenbereichen für den Wissenstransfer von großer Bedeutung ist.

Eine notwendige Beteiligung von Ausschüssen wird grundsätzlich kritisch gesehen. Sie bedeutet zusätzliche Bürokratisierung des Personalbereichs. Dieser kennt bereits zahlreiche Beteiligungserfordernisse und verlangt angesichts des heutigen Arbeitsmarktes und der Erwartungen der Bewerbenden eigentlich eine größtmögliche zeitliche Flexibilität.

Anlage(n):

Antrag der CDU-Fraktion, der FWG-Fraktion und der FDP-Fraktion vom 26.01.2026



Die Fraktionsvorsitzenden von CDU, FWG und FDP

Herrn Bürgermeister
Michael Gerdhenrich
Weststrasse 46
59269 Beckum

Beckum, 26.01.2026

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

in Bezug auf den Stellenplan im Haushaltsplanentwurf 2026 beantragen die Fraktionen von CDU, FWG und FDP folgende Anpassungen:

1. Die vorgesehenen Stellenmehrungen im Bereich Feuerschutz und Rettungsdienst sind zu beschließen. Diese resultieren unmittelbar aus dem Brandschutzbedarfsplan sowie aus bestehenden gesetzlichen Verpflichtungen und sind daher zwingend erforderlich.
2. Die 1,34 Stellen für den neu einzurichtenden Kommunalen Ordnungsdienst sind ebenfalls zu beschließen. Zur Stärkung des Sicherheitsgefühls unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger sind diese Stellen aus Sicht der antragstellenden Fraktionen nicht verhandelbar.
3. Alle weiteren im Stellenplan vorgesehenen Stellenmehrungen werden nicht umgesetzt. Die den Stellen zugrunde liegenden Aufgaben sind durch Umstrukturierungen und organisatorische Anpassungen innerhalb der Verwaltung aufzufangen.
4. Doppelbesetzungen im Rahmen von Nachbesetzungen sind aufgrund der angespannten finanziellen Lage der Stadt grundsätzlich auf maximal 4 Wochen zu beschränken. Ausnahmen von dieser Regelung können in begründeten Fällen durch den jeweils zuständigen Ausschuss beschlossen werden.

Begründung:

Angesichts der derzeit äußerst herausfordernden finanziellen Situation unserer Kommune ist in allen Aufgabenbereichen ein verantwortungsvoller Umgang mit Ausgaben erforderlich. Weitere Personalmehrungen sind aus Sicht der Fraktionen von CDU, FWG und FDP derzeit nicht darstellbar. Insbesondere sollen Entscheidungen über zusätzliche Stellen vor Abschluss der Beratungen des Arbeitskreises **„Finanzkompass für Beckum“** unterbleiben, um diese auf eine fundierte und ganzheitliche Analyse zu stützen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Nicolas van Kavelaer

Vorsitzender CDU-Fraktion

gez. Markus Schiewe

Vorsitzender FWG-Fraktion

gez. Timo Przybylak

Vorsitzender FDP-Fraktion



Beratung des Haushaltsplanentwurfs, soweit der Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss zuständig ist

Federführung: Fachbereich Innere Verwaltung

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung
Fachbereich Stadtentwicklung

Auskunft erteilt: Herr Sonnenburg | 02521 29-1010 | sonnenburg@beckum.de

Beratungsfolge:

Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss
27.01.2026 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Dem Rat der Stadt Beckum wird empfohlen, die Haushaltsansätze 2026 der als Anlage 1 zur Vorlage aufgelisteten Produkte mit den jeweiligen Produktkonten sowie die Personal- und Versorgungsaufwendungen und -auszahlungen (insgesamt) zu beschließen. Ferner wird dem Rat empfohlen, den dem Haushaltsplanentwurf als Anlage beigefügte Stellenplan sowie die übrigen Anlagen zum Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2026 zu beschließen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Erläuterungen:

Gemäß § 80 Absatz 2 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen legt der Bürgermeister den bestätigten Entwurf der Haushaltssatzung dem Rat vor.

In seiner Sitzung am 17.12.2025 wurde dem Rat der Stadt Beckum der Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2026 vorgelegt. Im weiteren Verfahren wird der Haushaltsplanentwurf auf der Basis des Produktplanes im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeiten in den Sitzungen der Fachausschüsse beraten.

Der Bürgermeister wird durch den Produktplan 2026 mit den einzelnen Produktkonten führen.

Der Vorlage für die Haushaltseinbringung im Rat der Stadt Beckum am 17.12.2025 war bereits eine Auflistung der Produkte mit den Zuständigkeiten für die Beratungen in den Ausschüssen beigefügt.

Den Gremienmitgliedern wird dennoch für die Beratung im Ausschuss eine Auflistung der Produkte, soweit der Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss als Fachausschuss zuständig ist und nicht eine Beratung erst in der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Digitalausschusses am 24.02.2026 stattfinden kann, zur Verfügung gestellt (siehe Anlage 1 zur Vorlage).

Stellenplan 2026

Der Entwurf zum Stellenplan 2026 ist mit dem Haushaltsplanentwurf übermittelt worden. Er weist für die Beamtinnen und Beamten (einschließlich Leerstellen) insgesamt 106,30 vollzeitverrechnete Stellen und für die Tarifbeschäftigten (einschließlich Leerstellen) insgesamt 261,73 vollzeitverrechnete Stellen aus.

Der Stellenplan enthält auch eine Auflistung, in der die Verteilung der Stellen auf die Produkte dargestellt ist.

Im Vorbericht zum Haushaltsplan ist die Stellensituation wie folgt erläutert:

„Die Gesamtzahl der Stellen für Beamte und Tariflich Beschäftigte für 2026 mit 368,03 steigt im Vergleich zum Jahr 2025 mit 354,01 um insgesamt 14,02 Stellen. Unter anderem entfallen hiervon 11 neue Stellen auf den Bereich Feuerschutz und Rettungsdienst, 1,34 neue Stellen auf den Bereich des Kommunalen Ordnungsdienstes, 1 neue Stelle auf die Sachbearbeitung der Tariflich Beschäftigten im Fachdienst Personal, 1 neue Stelle auf den Verwaltungsbereich des Gebäudemanagements und 1 neue Stelle im Gewässerbaubereich. Weitere Stundenanpassungen in einzelnen Bereichen ergeben den verbleibenden zusätzlichen Bedarf. Im Übrigen ergeben sich wie in jedem Jahr Änderungen aufgrund von Organisationsuntersuchungen und weiteren notwendigen Anpassungen, vor allem durch Umwandlung von Stellen vom Beamtenbereich in den Tarifbereich.“

Insgesamt ergeben sich Stellenmehrungen von 27,66 Stellen, denen Stellenminderungen von 13,64 Stellen gegenüberstehen. Die beiden letztgenannten Zahlen sind im Vorbericht zum Haushaltsplan versehentlich abweichend angegeben worden, da hier eine letzte Veränderung nicht mehr berücksichtigt wurde.

Insgesamt ergibt sich somit ein Zuwachs um 14,02 Stellen. In den einzelnen Organisationseinheiten ergeben sich folgende Veränderungen:

Für den **Fachbereich Innere Verwaltung** sind 1,0 Stellen im Fachdienst Personal für die Sachbearbeitung tariflich Beschäftigter neu einzurichten.

Die zusätzliche Stelle wird angesichts der engen personellen Kapazitäten in der Fallsachbearbeitung benötigt. Die Angelegenheiten der rund 500 befristet und unbefristet Tarifbeschäftigten werden aktuell durch 2 Sachbearbeitungen erledigt, die sich gegenseitig vertreten. Auf diesen beiden Stellen sind zudem die Ausbildungsleitung und das Betriebliche Eingliederungsmanagement verortet.

Der zu betreuende Personenkreis wird dabei nicht nur stetig größer, die Bearbeitung wird auch stetig anspruchsvoller und ist häufiger anzufassen (beispielsweise durch Bearbeitung von Elternzeiten, Stundenanpassungen, Weiterbefristungen oder Zulagen). Aufgrund der Situation auf dem Arbeitsmarkt sind regelmäßig Quereinstiege verwaltungsfremder Personen und damit eine zunehmende Anzahl von Verwaltungslehrgängen an den Studieninstituten zu bearbeiten. In der Belegschaft gehen in den nächsten Jahren zudem viele Personen in den Ruhestand.

Das führt zu einem zu stetig mehr Nachbesetzungsverfahren. Zum anderen haben aus dem Dienst ausscheidende Personen einen erhöhten Beratungsbedarf, da sie häufig Fragen zum Übergang haben oder während des Rentenbezugs weiterarbeiten möchten.

Angesichts dessen sind eine Entlastung der Sachbearbeitungen und eine zusätzliche Fallsicherheit erforderlich. Insbesondere das Betriebliche Eingliederungsmanagement kann aufgrund der hohen Fallzahlenbelastung nicht im ausreichenden Maße sichergestellt werden. Die Verfahren zur betrieblichen Wiedereingliederung dienen dazu, längerfristig oder wiederholt arbeitsunfähigen Beschäftigten zu helfen, ihre Arbeitsfähigkeit wiederherzustellen und ihren Arbeitsplatz zu erhalten. Die Tendenz der durchgeführten Verfahren ist steigend. Dabei sind sie nicht nur gesetzlich vorgeschrieben, sondern auch im Interesse der Stadt Beckum, um erneuter Arbeitsunfähigkeit vorzubeugen. Nicht auskömmlich zeitlich abgedeckt ist zudem die Aufgabe der beziehungsweise des gesetzlich vorgeschriebenen Inklusionsbeauftragten für die Belange der schwerbehinderten Beschäftigten.

Eine Verteilung der Aufgaben auf die anderen Sachbearbeitungen im Fachdienst Personal ist angesichts der dortigen Auslastung nicht möglich und wäre angesichts der notwendigen Aneignung von Fachkenntnissen auch nicht sinnvoll. Zu berücksichtigen ist ferner, dass 3 Beschäftigte des Fachdienstes Personal, darunter auch die beiden Sachbearbeitungen für die Tarifbeschäftigten, ab Sommer 2029 in den Ruhestand gehen können. Dieser Umstand wird in den kommenden Jahren gut vorzubereiten sein. Um eine ohnehin schwierige vollständige Nachbesetzung zu vermeiden, sollen weitere Digitalisierungsschritte genutzt werden und auch Aufgabenauslagerungen sind zu prüfen. Gleichwohl ist zum jetzigen Zeitpunkt eine weitere Stelle unumgänglich, um die aktuelle Aufgabenerfüllung und den Wissenstransfer zu gewährleisten.

Für den **Fachbereich Finanzen und Beteiligungen** ergibt sich im Saldo keine Veränderung.

Im Fachdienst Finanzen und Controlling können aufgrund der verbesserten digitalen Abläufe in der Geschäftsbuchhaltung 0,5 Stellenanteile eingespart werden.

Demgegenüber ist im Fachdienst Stadtkasse und Steuern ein dauerhafter Mehrbedarf von 0,5 Stellenanteilen im Bereich der Gewässerunterhaltungsgebühr und bei den Gartenwasserzählern zu verzeichnen. Die Arbeiten im Bereich der Gewässerunterhaltungsgebühr sind bisher noch nicht im Stellenbedarf berücksichtigt. Im Rahmen der Organisationsuntersuchung ist im Jahr 2022 ein Zeitanteil von 0,37 Stellen festgestellt worden. Ferner ist die Anzahl der Gartenwasserzähler und der damit verbundenen Abrechnungen von 2 488 Zählern seit dem Jahr 2020 bis Mitte 2025 um 760 Zähler auf 3 248 Zähler gestiegen. Dieser erhöhte Aufwand wurde bislang durch eine befristet beschäftigte Person erledigt. Die dauerhafte Stelleneinrichtung führt insoweit nur zu einer Entfristung und keiner Neueinstellung. Beide Tätigkeitsbereiche sind im Übrigen gebührenfinanziert.

Im **Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung** sollen insgesamt 12,59 Stellen neu eingerichtet werden.

Auf den Fachdienst Recht und Ordnung entfallen 1,34 Stellenanteile zur Einrichtung eines Kommunalen Ordnungsdienstes. Der Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss hat in seiner Sitzung am 09.09.2025 beschlossen, dass ein Kommunaler Ordnungsdienst auf Basis der vorgeschlagenen Variante 2 eingerichtet werden soll.

Diese Variante sieht durchschnittliche Einsatzzeiten freitags und samstags von jeweils 20:00 bis 24:00 Uhr sowie an 10 weiteren bedarfsabhängig festzulegenden Einsatztagen vor. Der Beschluss enthält den Auftrag an die Verwaltung, die dafür erforderlichen Stellenanteile und sonstigen Personal- und Sachkosten zum Gegenstand der Haushaltsplanung zu machen und in die Haushaltsberatung einzubringen. Für die Einzelheiten wird verwiesen auf die Vorlage 2025/0223 sowie die öffentliche Niederschrift zu der Sitzung.

Für den Fachdienst Brandschutz und Rettungsdienst sind insgesamt 11,25 neue Stellen vorgesehen.

Der Rat der Stadt Beckum hat in seiner Sitzung am 10.04.2025 die Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans beschlossen. Vor dem Hintergrund des für die Feuerwehr Stadt Beckum festgestellten Erreichungsgrades der geforderten Schutzziele sieht der Brandschutzbedarfsplan eine personelle Aufstockung der hauptamtlichen Kräfte für notwendig an. Die Einzelheiten sind der Vorlage 2025/0064 sowie den öffentlichen Niederschriften zu den Sitzungen des beratenden Haupt-, Finanz- und Digitalausschusses am 20.03.2025 sowie des Rates am 10.04.2025 zu entnehmen. Mit dem Stellenplan 2026 werden demnach 11 weitere Stellen geschaffen. Es ist unwahrscheinlich, dass im Jahr 2026 sämtliche neue Stellen besetzt werden können. Absehbar ist zunächst die Übernahme von 6 Beamtenanwärterinnen und -anwärtern, die im Laufe des Jahres ihre Ausbildung abschließen. Die verbleibenden Stellen sollen durch weitere Anwärtinnen und Bewerber besetzt werden, sobald diese einsetzbar sind.

Im Bereich der Notfallsanitäterinnen und -sanitäter sind zudem 0,25 Stellen zusätzlich einzurichten. Hier findet eine Verlagerung von 2,75 Stellen aus dem Beamtenbereich statt, die im Tarifbeschäftigtenbereich mit 3 Stellen abzubilden sind. Die Differenz von 0,25 Stellen ergab sich aus der vorübergehenden Stundenreduzierung einer beamteten Person, die daraufhin im Stellenplan mit entsprechend weniger Stellenanteilen veranschlagt wurde. Die Nachfolge im Tarifbeschäftigtenbereich erfolgt wieder im ursprünglichen Stundenumfang einer ganzen Stelle. Tätigkeiten im Bereich des Rettungsdienstes sind über die Rettungsmittelgebühr grundsätzlich refinanziert.

Darüber hinaus wird im Fachdienst Brandschutz und Rettungsdienst in der 1. Jahreshälfte 2026 eine Organisationsuntersuchung durch ein externes Unternehmen durchgeführt und abgeschlossen. Schwerpunkte der Organisationsuntersuchung sind unter anderem die Neustrukturierung des Einsatzführungsdienstes, die Durchführung einer Stellenbedarfsanalyse und die Erstellung von Stellenbeschreibungen als Grundlage für ein nachfolgendes Stellenbewertungsverfahren. Die Organisationsuntersuchung soll insbesondere dazu beitragen, wo dies möglich ist, interne Abläufe schlank zu strukturieren und Synergien zu nutzen.

Im **Fachbereich Jugend und Soziales** ergibt sich im Saldo ein zusätzlicher Bedarf von 0,2 Stellen für den Fachdienst Kinder- und Jugendhilfe. Im Bereich der Beistandschaft konnte ein rückläufiger Bedarf von 0,39 Stellen bemessen und bereits personell umgesetzt werden. Demgegenüber hat der Pflegekinderdienst nach aktueller Stellenbemessung einen zusätzlichen Bedarf von 0,59 Stellen.

Dieser soll realisiert werden zum einen durch die fachdienstinterne Umverteilung der Stellenanteile für die Beistandschaft und zum anderen durch eine Neuverteilung der Stundenanteile zwischen den beiden Fachkräften im Pflegekinderdienst.

Der im Ergebnis noch erforderliche Stellenanteil von 0,2 Stellen soll mit dem Stellenplan 2026 bereitgestellt werden. Personell ist dieser Anteil bereits durch einen entsprechenden Zeitvertrag vorläufig abgedeckt, so dass die mit dem Stellenplan mögliche Entfristung zu keiner neuen Einstellung führt.

Im **Fachbereich Umwelt und Bauen** sind im Saldo 0,23 Stellen zu schaffen.

Im Fachdienst Gebäudemanagement soll 1 Verwaltungsstelle eingerichtet werden für die Unterhaltung des Gebäudebestands. Die kommunale Gebäudeverwaltung umfasst aktuell über 45 Liegenschaften, darunter Schulen, Kitas, Verwaltungsgebäude, Wohngebäude und Wohnungen, Sportstätten sowie kulturelle und soziale Einrichtungen. Die Zahl und Komplexität dieser Liegenschaften nehmen kontinuierlich zu, ebenso wie die gesetzlichen, technischen und wirtschaftlichen Anforderungen an Betrieb, Erhalt und Weiterentwicklung.

Um seiner Betreiberverantwortung effizient und rechtssicher gerecht zu werden, benötigt das Gebäudemanagement eine zusätzliche Verwaltungskraft zur Unterstützung der Gebäudetechnikerinnen und -techniker. Zu ihren Aufgaben zählen die Wahrung von Prüffristen und Prüfzyklen, die Bearbeitung und Vergabe von Dienstleisterverträgen, die Koordination von Maßnahmen zur Energieeinsparung und Klimaanpassung, die Unterstützung bei Förderanträgen sowie die Zuarbeit zu Investitionsentscheidungen bei mittel- bis langfristigen Sanierungsplanungen.

Ferner obliegt dieser Stelle die wesentliche Mitwirkung bei der digitalen Verwaltung von Gebäudedaten. Die Aufgabe entsteht durch die beabsichtigte Einführung eines computergestützten Gebäudemanagementsystems (Computer Aided Facility Management beziehungsweise CAFM-System). Die Einführung eines CAFM-Systems ist ein Projekt im Rahmen der Verwaltungsdigitalisierung und entspricht einer modernen Gebäudeunterhaltung. Sie soll die Arbeit im Fachdienst Gebäudemanagement, wie auch die gebäudebezogenen Aufgaben in anderen Organisationseinheiten, mittelfristig erheblich vereinfachen und effizienter machen. Dies setzt jedoch voraus, dass die notwendigen Gebäudedaten im CAFM-System eingepflegt und aktuell gehalten werden. Das ist im laufenden Betrieb mit den bestehenden Kräften nicht verlässlich abbildbar.

Gleichzeitig können 0,77 Stellen eingespart werden im Bereich der Hausmeister am Kopernikus-Gymnasium Neubeckum. Die Stellenanteile wurden bislang zusätzlich zu den noch verbleibenden 2 Hausmeistern vorgehalten und können fortan entfallen.

Für den Fachdienst Umwelt und Grün ist zusätzlich insgesamt 1 Stelle für die Bereiche Gewässerentwicklung/Hochwasserschutz sowie Grünflächenmanagement veranschlagt. Die Stellenanteile sollen entsprechend der für die jeweiligen Bereiche erforderlichen Qualifikationen und Erfahrungen verteilt werden. Somit würden lediglich Anstellungen und Stellenanteile, die ohnehin bereits zeitlich befristet bestehen, entfristet werden.

Die Anforderungen der naturnahen Gewässerentwicklung und die Anzahl der umzusetzenden Projekte mit den sich anschließenden notwendigen Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen sind in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen. Für diese kommunalen Pflichtaufgaben bilden das Wasserhaushaltsgesetz sowie die EU-Wasserrahmenrichtlinie die gesetzlichen Grundlagen.

Die Planung, der Bau, das Monitoring und die Unterhaltung von Ausgleichsflächen sind weitere dauerhafte Pflichtaufgaben. Darüber hinaus umfassen die Aufgaben zusätzliche Projekte, darunter insbesondere Planung und Bau von Frei- und Grünanlagen. Für die damit betrauten Ingenieurinnen und Ingenieure stehen im Stellenplan bislang 1,33 vollzeitverrechnete Stellen zur Verfügung.

Die vorgeschlagene Erhöhung um 0,5 Stellen ist erforderlich, um die fristgerechte Durchführung der bereits begonnenen Maßnahmen sowie der nicht mehr aufschiebbaren Grün- und Gewässerbauprojekte zu gewährleisten und die weiteren Pflichtaufgaben im Gewässerbereich, einschließlich des Hochwasserschutzes und der Starkregenrisikoanalyse, zu erfüllen. Zahlreiche Projekte in diesen Aufgabenbereichen werden mit Landes- und Bundesmitteln gefördert, so dass auch die Personalkosten hier zum Teil refinanziert sind.

Die verbleibenden 0,5 Stellenanteile sind für das Grünflächenmanagement vorgesehen. Wesentliche Aufgaben des Grünflächenmanagements sollen sein: die Erstellung eines Pflegekonzepts und entsprechender Pflegestandards sowie die Schaffung von Kostentransparenz, auch hinsichtlich der Vergleichbarkeit bei der Änderung von Pflegestandards oder der Entscheidung zwischen interner und externer Auftragsvergabe. Das Grünflächenmanagement soll in der Verwaltung gärtnerische und biologische Fachkompetenz zentralisieren, mit der es die für die jeweiligen Flächen verantwortlichen Fachdienste bei der Beauftragung von Pflegearbeiten unterstützt. Eine Katalogisierung der bestehenden Grünflächen erfolgt dabei zunächst ohne einheitliche digitale Grundlage, da dies zusätzliche personelle Kapazitäten erfordern würde. Seit dem Stellenplan 2023 sind für grünflächenbezogene Aufgaben 0,5 Stellenanteile veranschlagt. Für die Umsetzung der oben beschriebenen Aufgaben soll auf 1 vollzeitäquivalente Stelle aufgestockt werden.

Dem steht im Fachdienst Umwelt und Grün eine Stelleneinsparung von 1 Stelle gegenüber, die den Fachbereich und den Fachdienst bislang in allgemeinen Verwaltungsangelegenheiten unterstützt hat. Die bisher auf dieser Stelle verorteten Aufgaben können nach dem Ruhestandseintritt der stelleninhabenden Person teilweise eingespart und organisatorisch begleitet teilweise auf andere Stellen im Fachdienst Umwelt und Grün sowie im Fachdienst Tiefbau umverteilt werden.

Alle Veränderungen der Stellenzahlen im Vergleich der Jahre 2025 zu 2026 sind im Einzelnen zusammengefasst in der Anlage 2 zur Vorlage. Neben den angesprochenen Stellenzuwächsen und -reduzierungen sind darin auch notwendige Umwandlungen von Stellen vom Beamtenbereich in den Tarifbereich und umgekehrt sowie Verlagerungen von Stellen zu anderen Organisationseinheiten dargestellt.

Anzumerken ist, dass von den Organisationseinheiten in den verwaltungsinternen Vorberatungen deutlich mehr plausibel begründete Stellenbedarfe diskutiert wurden. Diese wurden jedoch in der Abwägung mit Blick auf die Haushaltslage zurückgestellt. Gleichzeitig können für das kommende Jahr in mehreren Bereichen dauerhafte Einsparungen realisiert werden. Die dem Rat vorgelegte Ausweitung um 14,02 Stellen bleibt aus Sicht der Verwaltung aus den oben genannten Gründen mindestens erforderlich, um die ihr übertragenen Aufgaben auf Dauer bewältigen zu können. Zieht man die für den Kommunalen Ordnungsdienst sowie den Fachdienst Brandschutz und Rettungsdienst vorgesehenen Stellenanteile ab, verbleibt im Ergebnis ein Zuwachs von 1,43 Stellen beziehungsweise 0,4 Prozent.

Anlage(n):

- 1 Auflistung der Produkte
- 2 Auflistung der Stellenveränderungen 2026 gegenüber 2025



Beratung des Haushaltsplanentwurfes 2026 – soweit der Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss zuständig ist

Produkte	Bezeichnung	Seiten
010101	Politische und Strategische Steuerung	67 – 74
010201	Verwaltung der Ratsangelegenheiten	75 – 80
010205	Datenschutz	89 – 94
010401	Angelegenheiten der Personalvertretung, Betriebssport	95 – 100
010402	Angelegenheiten der Schwerbehindertenvertretung	101 – 106
010501	Prüfungen, Beratungen und Stellungnahmen	107 – 112
010601	Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten	113 – 124
010605	Zentraler Bürgerservice, Bürgerbüro	125 – 130
010701	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	131 – 138
010801	Personalwirtschaft, Arbeitssicherheit	139 – 148
010806	Personalservice Vorschüsse	149 – 150
010901	Haushaltswirtschaft	151 – 156
010903	Zahlungsabwicklung und Vollstreckung	157 – 162
010905	Erhebung von Steuern und Abgaben	163 – 168
011001	Service für Informationstechnik und Telekommunikation	169 – 178
011002	Datenverarbeitung und Informationstechnik (Schulen)	179 – 186
011101	Rechtsberatung Innere Verwaltung	187 – 192
011301	Grundstücksmanagement	193 – 204
020101	Ordnungs- und Gewerbeangelegenheiten	221 – 228
020105	Bewirtschaftung der (Wochen-)Märkte	229 – 234
020301	Personenstandswesen, Staatsangehörigkeitsangelegenheiten	235 – 242
020305	Organisation, Durchführung von Wahlen und Abstimmungen	243 – 248
020501	Feuerwehr und Brandschutz	249 – 276
020505	Rettungsdienst und Krankentransport	277 – 388
050901	Sozialversicherungsangelegenheiten	507 – 512
100301	Bereitstellung von Einrichtungen für Wohnungslose	687 – 694
110101	Beteiligung an Versorgungsunternehmen	727 – 730
120107	Straßenreinigung und Winterdienst	811 – 816
120301	Beteiligung an Verkehrsunternehmen	833 – 836
130103	Bereitstellung von Grünflächen und Erholungsgebieten	855 – 868
130104	Land- und Forstwirtschaft	869 – 874
150101	Wirtschaftsförderung	915 – 926
150103	Stadtmarketing	927 – 936
150105	Verwaltung des Entwicklungs- und Gründerzentrums	937 – 942
150501	Förderung von Tourismus und Fremdenverkehr	949 – 956
160101	Allgemeines Finanzmanagement	959 – 966
160105	Kredit- und sonstiges Finanzmanagement	967 – 974

Zusätzlich: Beratung des Stellenplanes, der Personal- und Versorgungsaufwendungen und -auszahlungen (alle Produkte), der übrigen Anlagen sowie abschließende Beratung des Haushaltsentwurfes (Abgabe einer Beschlussempfehlung an den Rat).



Art	Anzahl 2025	Anzahl 2026	Differenz Sp. 3 ./. Sp. 2	Erläuterung Differenz						Bilanz Sp. 7 ./. Sp. 10
				Stellenausweitungen			Stelleneinsparungen			
				Stelle	Wo.-Std.	Anzahl	Stelle	Wo.-Std.	Anzahl	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Beamte	100,05	106,30	6,25	19/035 > IT-Infrastruktur, Verf. Betreu	41	1,00	10/025 > interkommunale Vergaben	41	1,00	
				32/040 > Straßenverkehrsangelegenh	41	1,00	10/035> Orga, zentr. Vergabestelle	41	1,00	
				37/___ > 11 neue Stellen Feuerwehr	451	11,00	21/005 > Leitung Stadtkasse	41	1,00	
				52/010 > Leitung FD 52	41	1,00	33/120 > Standesbeamtin	41	1,00	
							37/___ > Brandschutz und Rettungsd.	112,75	2,75	
							67/110 >allg. Verwaltungsangelegenheiten	41	1,00	
				Summe Beamte	574,00	14,00	Summe Beamte	276,75	7,75	6,25
Tarifbe- schäftigte	253,96	261,73	7,77	10/025 > interkommunale Vergaben	39	1,00	19/035 > IT-Infrastruktur, Verf. Betreuu	39	1,00	
				10/035 > Orga, zentr. Vergabestelle	39	1,00	20/075 > Geschäftsbuchhaltung	19,5	0,50	
				10/140 > techn. Dienste auch Museur	39	1,00	32/040 > Straßenverkehrsangelegenh.	39	1,00	
				11/080 > SB Personal	39	1,00	41/110 > Hausmeister Museum	39	1,00	
				21/005 > Leitung Stadtkasse	39	1,00	51/110 > Beistandschaften	4	0,10	
				21/140 >Gewässerunterhaltungsgeb.	19,5	0,50	51/120 > Beistandschaften	11,5	0,29	
				32 / XX > KOD	52,26	1,34	51/050 > Pflegekinderdienst	9	0,23	
				33/120 > Standesbeamtin	39	1,00	65/450 > Hausmeist. Kopernikus Gymn.	30	0,77	
				37/___ > Notfallsanitäter	117	3,00	52/010 > Leitung FD 52	39	1,00	
				51/190 > Pflegekinderdienst	32	0,82				
				65/___ > Verwaltungsstelle	39	1,00				
				67/___ > Gewässerunterhaltung	39	1,00				
				Summe Tarif	532,76	13,66	Summe Tarif	230	5,89	7,77
		354,01	368,03	14,02	Gesamt alle		27,66	Gesamt alle		13,64
Gesamt										

Verlängerung der Mitgliedschaft im Zukunftsnetz Mobilität NRW

Federführung: Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung

Beteiligungen: Fachbereich Stadtentwicklung
Fachbereich Umwelt und Bauen

Auskunft erteilt: Herr Liekenbröcker | 02521 29-3000 | liekenbroecker@beckum.de

Beratungsfolge:

Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss
27.01.2026 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Verwaltung wird beauftragt, das Notwendige zu veranlassen, um die Mitgliedschaft im Zukunftsnetz Mobilität NRW zu verlängern.

Kosten/Folgekosten

Die Mitgliedschaft im Zukunftsnetz Mobilität NRW ist und bleibt kostenfrei. Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Erläuterungen:

Mit Beschluss vom 11.09.2018 hat der damalige Haupt- und Finanzausschuss einstimmig die Verwaltung beauftragt, das Notwendige zu veranlassen, um dem Zukunftsnetz Mobilität NRW beizutreten (vergleiche Vorlage 2018/0178 und Niederschrift zur Sitzung).

Im Oktober 2018 wurde die Rahmenvereinbarung über die Zusammenarbeit im Netzwerk Zukunftsnetz Mobilität NRW zwischen der Westfälischen Verkehrsgesellschaft mbH und der Stadt Beckum unterzeichnet. Die Mitgliedschaft wurde laut der Rahmenvereinbarung nach 4 Jahren automatisch um weitere 4 Jahre verlängert.

Das Zukunftsnetz Mobilität NRW ist ein landesweites Netzwerk für Kommunen. Dessen Zielsetzung und zentrale Aufgabe ist es, die Kommunen in der Ausgestaltung einer zukunftsfähigen, sicheren und nachhaltigen Mobilitätsentwicklung zu vernetzen und zu beraten. Das Zukunftsnetz Mobilität NRW unterstützt die Städte und Gemeinden insbesondere bei der Initiierung und Umsetzung eines kommunalen Mobilitätsmanagements.

Das Zukunftsnetz Mobilität NRW unterstützt unter anderem mit Seminaren, Workshops, Beratungen und Fachtagungen.

Die Voraussetzungen und das Verfahren für den Beitritt im Jahr 2018 waren die Benennung einer zentralen Ansprechpartnerin beziehungsweise eines zentralen Ansprechpartners und die Unterzeichnung einer Rahmenvereinbarung.

Die Arbeitsorganisation innerhalb der Verwaltung wird aufgeteilt in die Verantwortungsbereiche Straßenverkehr des Fachdienstes Recht und Ordnung, Radverkehr des Fachdienstes Tiefbau und Klimaschutz des Fachdienstes Umwelt und Grün. Innerhalb dieses Arbeitskreises finden gemeinsam mit dem Zukunftsnetz Quartalsgespräche zu Beckum-spezifischen Themen statt, sowie anlassbezogene Projektgespräche je nach Bedarf.

Kosten

Grundsätzlich ist und bleibt die Mitgliedschaft im Zukunftsnetz Mobilität NRW kostenfrei. Durch Lehrgänge und Workshops können Kosten entstehen, die meisten Workshops sind jedoch kostenfrei. Für einzelne kommunal übergreifende Lehrgänge von Mobilitätsmanagerinnen und Mobilitätsmanagern können Kosten anfallen. Diese Lehrgänge sind aber nicht verpflichtend und auch für Beckum derzeit nicht vorgesehen. Kosten durch Projekte sind projektabhängig.

Bereits teilnehmende Kommunen aus dem Kreis Warendorf

Bislang sind insgesamt 343 Kommunen aus Nordrhein-Westfalen dem Netzwerk beigetreten. Alle 13 kreisangehörigen Städte und Gemeinden des Kreises Warendorf sind aktuell Mitglied des Zukunftsnetz Mobilität NRW.

Zuständigkeit

Der Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss ist zuständig für die Entscheidung über die Verlängerung der Mitgliedschaft der Stadt Beckum zum Zukunftsnetz Mobilität NRW gemäß § 3 Buchstabe B Nummer 11 Zuständigkeitsordnung des Rates, der Ausschüsse und der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Stadt Beckum.

Empfehlung

Aus Sicht der Verwaltung wird die Verlängerung der unentgeltlichen Mitgliedschaft empfohlen. Die Mitgliedschaft beinhaltet neben wenigen verpflichtenden Kernelementen ein breit gefächertes, freiwilliges Angebot. Insbesondere werden die Verflechtung und Vernetzung der verschiedenen Fachstellen als sinnvoll betrachtet. Die enge Zusammenarbeit und der Austausch mit anderen Kommunen, die ähnliche Herausforderungen angehen, knüpfen an Best-Practice-Beispielen an. So können bereits erfolgreiche Lösungen schnell adaptiert und auf die örtlichen Bedürfnisse angepasst werden. Art und Ausmaß der Implementierung des Mobilitätsmanagements bleibt grundsätzlich in der Eigenverantwortlichkeit der Kommune. Das Zukunftsnetz wird als vermittelnde Stelle tätig, die die relevanten Akteurinnen und Akteure miteinander in Kontakt bringt und den Dialog fördert. Als Beispiele können die Einrichtung von Fahrradstraßen oder von Park + Ride-Anlagen angeführt werden.

Das Zukunftsnetz bietet Lösungsansätze und Hilfestellungen für akute Notlagen ebenso wie für chronische gesellschaftliche Herausforderungen, etwa durch den demografischen Wandel. So gibt es beispielsweise die „Seniorenfachtagung“ oder das „Netzwerktreffen“ um sich insbesondere mit anderen Kommunen zu vernetzen oder in den Austausch zu treten. Das Zukunftsnetz Mobilität NRW kann eine Expertise zu Vorhaben gemäß Verkehrsentwicklungsplan 2030 einbringen. Darüber hinaus ist die gezielte Unterstützung des Zukunftsnetzes bei der Identifikation und der Beantragung von Fördermitteln für Mobilitätsprojekte hervorzuheben. Dies gilt etwa für die Reaktivierung der WLE-Strecke, den Ausbau von Park + Ride-Parkplätzen oder die Verbesserung des Radwegenetzes.

Bisher war das Netz bei Projekten wie den „Stadtterrassen“ oder dem Fußverkehrscheck hilfreicher und unverzichtbarer Ansprechpartner während der maßgeblichen Arbeitsphasen.

Neben den Angeboten wird auch die direkte Projektunterstützung durch die Koordinierungsstelle des Zukunftsnetz Mobilität NRW (ansässig in Münster) als wertvolle Unterstützung betrachtet. Die Angebote richten sich thematisch insbesondere an die Fachbereiche Recht, Sicherheit und Ordnung, Stadtentwicklung sowie Umwelt und Bauen.

Anlage(n):

ohne